

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich
ohne Bestellgeld 35 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig.
Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart
7. November 1910

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit
sind zu richten an Frau Klara Jettin (Jundel), Wilhelmshöhe,
Post Begeleloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich
in Stuttgart, Furtach-Strasse 12.

Inhaltsverzeichnis.

Vom guten und bösen Willen. Von J. B. — Die Beschlüsse der Reichsversicherungsordnungskommission in der ersten Lesung: I. Der Kreis der Versicherten. Von Gh. — Zwei Tagungen bürgerlicher Frauenrechtlerinnen. II. — Scheidung der Ehe. II. Von Ernst Oberholzer. — Die Arbeiterin in der Gewerkschaftsstatistik für 1909. Von R. S. — Der Kampf auf den Seeschiffswerften, ein Warnungssignal für die deutsche Arbeiterklasse. Von g. b. — Das Arbeitsprogramm der österreichischen Genossinnen. Von a. p.
Aus der Bewegung: Von der Agitation. — Bericht von der Frauenkonferenz des westlichen Westfalens. — Bericht der Kinderschulskommission für Mügeln-Heidenau und Dohna. — Vom Deutschen Sozialdemokratischen Klub Paris. — Politische Rundschau. Von H. B. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Bewegung in der Holzindustrie. Von Ik. — Aus der Textilarbeiterbewegung. Von h. j. — Ein Sieg der weiblichen Ketten- schmiede in England.
Notizen: Diensthofenfrage. — Frauenstimmrecht. — Verschiedenes.

Vom guten und bösen Willen.

Daß die Lage der Arbeiterklasse eine traurige und unerträgliche ist, wird heute von unseren Gegnern nicht mehr durchweg bestritten. Zwar gibt es im bürgerlichen Lager auch jetzt noch Leute, die für das wirtschaftliche Elend einfach blind sind. Hat doch sogar der bekannte Professor Delbrück, der im vorigen Jahre so tapfer gegen den Steuerbetrug der Reichen zu Felde zog, und von dem man somit nicht annehmen kann, daß er etwas sagt, was er selbst nicht glaubt — hat doch sogar dieser ausländische konservative Politiker es fertig bekommen, die Behauptung aufzustellen, daß im Deutschen Reich dank der sozialen Gesetzgebung „das wirtschaftliche Elend so gut wie ausgerottet“ sei! Mit solchen Leuten ist denn natürlich weiter nicht zu reden. Wer seine Augen mit Gewalt gegen das Licht der Tatsachen verschließt, den kann man nur bedauern. Im übrigen mehren sich aber auch im bürgerlichen Lager die Stimmen, die eine gründliche Besserung der Lage des Proletariats heischen, und wir besitzen aus bürgerlicher Feder manch eindringliche Schilderung der entsetzlichen Zustände, in denen der Arbeiter lebt.

Daraus folgt, daß hier ein Unterschied zwischen proletarischem und bürgerlicher Denkweise noch nicht liegt. Man kann die ungeheure Not der Arbeiterklasse bedauern, man kann dringend ihre Beseitigung wünschen und braucht darum noch kein Sozialdemokrat, kein Klassentämpfer zu sein.

Aber nun ist ja mit dem bloßen Bedauern nichts getan. Der denkende Mensch, der die Beseitigung des Elendes nicht bloß wünscht, sondern auch etwas dazu tun will, wird vor allen Dingen nach der Ursache fragen: Warum geht es denn den Arbeitern so schlecht? Wodurch ist das verschuldet? Sowie man aber nur diesen einen Schritt weiter tut, scheiden sich sofort die Wege der proletarischen und der bürgerlichen Anschauung.

Der unbefangene Mensch, der sich diese Frage vorlegt, wird um die Antwort zunächst keineswegs verlegen sein. Den Arbeitern geht es schlecht, weil sie zu sehr ausgebeutet werden, und zwar von den Fabrikanten und Unternehmern, die sie beschäftigen. Daß die Unternehmer dies tun, liegt an ihrer Hart-

herzigkeit, ihrem Eigennutz, ihrer Selbstsucht. Jeder denkt nur an sich, nur an den eigenen Vorteil und nimmt keine Rücksicht auf andere. Also die Bössartigkeit, der böse Wille der Unternehmer, das wäre hiernach die wesentliche Ursache des Elendes der Arbeiter.

Dies ist in der Tat die einzige Antwort, welche die bürgerlichen Menschenfreunde auf die Frage nach der Ursache des wirtschaftlichen Elendes geben. Nur daß sie den Arbeitern ebensoviel Schuld zuschieben wie den Unternehmern. Auch die Arbeiter sind — nach ihrer Meinung — eigennützig und selbstsüchtig, auch sie denken nur an sich und nehmen keine Rücksicht auf andere, auch sie stellen „unerfüllbare“ und „unberechtigtere“ Forderungen, und dieser gegenseitige böse Wille hat die traurigen Zustände geschaffen, die jetzt herrschen.

Diese einfache und scheinbar so selbstverständliche Erklärung erweist sich jedoch bei weiterer Überlegung als ganz und gar unzureichend. Wenn der böse Wille, die Selbstsucht der Menschen das Elend verschuldet haben, dann ergibt sich das Mittel der Abhilfe von selbst: man muß den Menschen die Selbstsucht austreiben; man muß dafür sorgen, daß jeder nicht nur an sich, sondern auch an andere denkt und auf die anderen Rücksicht nimmt. Wie kann das gemacht werden? Durch eine bessere Erziehung, die unseren Kindern von Jugend auf Rücksicht und Nächstenliebe angewöhnt, und durch gutes Zureden bei den Erwachsenen. Mit einem Wort also: durch Moralpredigen. — Und wirklich läuft darauf neben einigen Reformen oder wohl gar Wohltaten allein hinaus, was die bürgerlichen Menschenfreunde zur Linderung oder Beseitigung der Not vorzuschlagen wissen. Die Schilderungen des Arbeiterelendes, die wir aus bürgerlicher Feder besitzen, verfolgen fast ausnahmslos den Zweck, den Reichen ins Gewissen zu reden und dadurch eine Besserung herbeizuführen.

Das Mittel ist aber nicht neu, sondern wird schon sehr lange angewandt. Nicht erst seit heute und gestern wird massenhaft Moral gepredigt, sondern schon seit undenklichen Zeiten. Das ganze Christentum ist ja im Grunde nichts anderes als eine seit 2000 Jahren fortgesetzte Moralpredigt. Da sollte man doch meinen, wenn die Bosheit der Menschen wirklich schuld trägt am sozialen Elend, und wenn gegen diese Bosheit schon seit Jahrtausenden mit dem einzig wirksamen Mittel des Moralpredigens vorgegangen wird, da müßte man doch endlich einmal einen Erfolg sehen! Ja, da müßte eigentlich das Elend schon längst mit Stumpf und Stiel ausgerottet sein. Aber nichts davon ist zu merken. Namhafte Sachkenner behaupten sogar, daß es in den letzten Jahrhunderten noch bedeutend zugenommen habe. Mag dies nun auch eine offene Frage sein, so steht doch zweifellos fest, daß heute noch un-nennbares Elend herrscht, trotz allem Moralpredigen.

Das muß stutzig und mißtrauisch machen. Sollte da nicht vielleicht der ganze Gedankengang falsch sein, der die Ursache des Elendes im bösen Willen der Menschen sucht? Sollte nicht die Ursache vielleicht ganz anderswo liegen?

Wendet sich nun der Blick, durch dieses Mißtrauen geschärft, der Beobachtung der Dinge zu, wie sie wirklich sind, so findet

er alsbald reichlich Stoff und Nahrung zu weiterem Mißtrauen. Wer den Willen des Menschen verantwortlich macht für die wirtschaftlichen Zustände, der geht offenbar von der Ansicht aus, daß der Wille des Menschen über diese Zustände herrscht, oder mit anderen Worten: daß die Menschen ihre wirtschaftlichen Zustände und ihre wirtschaftliche Lage gestalten können nach ihrem Belieben. Das ist allerdings die allgemeine bürgerliche Anschauung, wie sie sich zum Beispiel ausdrückt in dem Sprichwort: „Jeder ist seines Glückes Schmied.“ Aber mit der Wirklichkeit stimmt das gar nicht überein. In der Wirklichkeit sind die Menschen nicht Herren ihres Schicksals, sondern gerade umgekehrt von ihrem Schicksal abhängig; ja oft kann man geradezu sagen, daß sie ein Spielball sind in der Hand ihres Schicksals. Das kann schon jeder in seinem eigenen Leben erfahren. Wieviel Menschen gibt es denn, die in der Lage wären, sich ihr Leben nach ihrem Belieben zu gestalten? Doch nur verschwindend wenige, die allermeisten, man kann sagen fast alle haben nicht den geringsten Einfluß darauf; sie müssen ihr Schicksal hinnehmen, wie es kommt. Noch deutlicher aber zeigt sich das, wenn man die wirtschaftlichen Vorgänge im großen betrachtet. Unser Vorkämpfer Ferdinand Lassalle hat das an einer Reihe von Beispielen anschaulich gemacht, wovon wir einige hierher setzen wollen. Er schreibt unter anderem (in seinem Buche „Herr Bastiat-Schulze von Delitzsch“):

„Wenn heute die Rosinenerte in Korinth und Smyrna oder die Getreideerte im Misissippital, in den Donauländern und der Krim sehr reichlich ausgefallen ist, so verlieren die Korinthenhändler in Berlin und Köln sowie die Getreidehändler, welche große Vorräte zu den früheren Preisen auf Lager haben, durch den Preisabschlag vielleicht die Hälfte ihres Vermögens.“

Das ist doch ein Fall, der gewiß nicht ausgelüftet ist, sondern sehr oft im regelmäßigen Gang der Dinge passiert. Ebenso der folgende:

„Ist umgekehrt unsere Getreideerte schlecht ausgefallen, so verlieren in diesem Jahre die Arbeiter die Hälfte ihres Arbeitslohnes und mehr, der zwar im Geldausdruck derselbe bleibt, aber ihnen nur einen um so viel geringeren Teil von Nahrungsmitteln beschaffen kann.“

Auch das beweist, wie die wirtschaftliche Lage der Menschen fort und fort beeinflusst, gehoben, gesenkt wird durch Vorgänge, für die sie absolut nichts können. Noch ein besonders krasser Fall sei angeführt.

Als im Jahre 1860 in den Vereinigten Staaten von Nordamerika ein Krieg ausbrach, der vier Jahre dauerte, konnten infolgedessen die dortigen Baumwollplantagen nicht angebaut werden. So wurde keine Baumwolle nach England geliefert, und die Baumwollspinnereien und -webereien in England waren ohne Rohmaterial. Da blieb ihnen nichts übrig, als ihren Betrieb gewaltig einzuschränken, und das bedeutete für die englischen Baumwollarbeiter eine furchtbare Hungersnot. 250 000 wurden ganz und gar brotlos, weitere 160 000 wurden teilweise arbeitslos und die übrigen 120 000, die noch in Arbeit blieben, erlitten kolossale Lohnverluste. Der Hunger, der damals in England herrschte, ist bis auf den heutigen Tag nicht vergessen. Was aber konnten die Spinner und Weber in England für den amerikanischen Krieg? Was konnten sie tun zu seiner Beendigung? Rein gar nichts. — Und sogar weiter noch reichten die Wirkungen des Krieges. Als die Sache sich in die Länge zog, versuchten die englischen Kapitalisten, sich anderwärts Ersatz für die fehlende Baumwolle zu verschaffen. Es wurden deshalb in Indien weite Landstrecken zur Baumwollkultur hergerichtet, die dem Reisbau entzogen wurden. Nun ist aber Reis das wichtigste Nahrungsmittel der eingeborenen Indier, und so war die Folge eine neue entsetzliche Hungersnot in Indien im Jahre 1866, wobei die Opfer nach Millionen zählten.

So sehen die Tatsachen der Wirklichkeit aus. So eng sind die Geschicke der Menschen miteinander verschlungen über Tausende von Meilen, über das Weltmeer hinweg, und wer angesichts dessen noch bei der kindlichen Ansicht bleibt, daß der Wille der Menschen den bestimmenden Einfluß ausübt auf die Zustände, der muß schon mit Gewalt seine Augen gegen die

Wirklichkeit verschließen. Freilich sind die Kapitalisten auf Profit erpicht, freilich macht die Jagd nach Profit sie rücksichtslos und grausam; nur hängt es nicht von ihrem Willen ab, ob sie dem Profit nachjagen wollen oder nicht. Sie müssen es tun vermöge der wirtschaftlichen Zusammenhänge, in denen wir leben. Ihre Rücksichtslosigkeit und Hartherzigkeit ist also nicht etwa aus reiner Lust am Bösen geboren, die durch gutes Zureden sich bessern läßt, sondern sie sind, wie alle Menschen, ein Produkt ihrer Verhältnisse.

Das sind die Erwägungen, die uns Sozialdemokraten zu der Überzeugung gebracht haben, daß die letzten Ursachen des Arbeiterelendes nicht sowohl in dem Willen der Menschen zu suchen seien, sondern vielmehr in den Umständen und Zuständen, in denen wir leben, nämlich in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. J. B.

Die Beschlüsse der Reichsversicherungsordnungskommission in der ersten Lesung.

I. Der Kreis der Versicherten.

gh. Viele Wochen brauchte die Kommission des Reichstages, an die der Entwurf der Reichsversicherungsordnung zur Vorberatung verwiesen worden ist, um die 1754 Paragraphen der Vorlage durchzuarbeiten. An Verbesserungsvorschlägen hat es ihr dabei nicht gefehlt. Sowohl die durch die Versicherung betroffenen Kreise, die Arbeiter und Unternehmer, die Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Invalidenversicherungsanstalten, als auch die Männer der Wissenschaft haben zu den wichtigeren Bestimmungen des Entwurfes Stellung genommen. Auch sind in der Kommission Hunderte von Abänderungsanträgen beraten worden. Trotzdem kann von einer gründlichen Verbesserung des Entwurfes durch die Kommission keine Rede sein.

Das zeigt sich bereits bei der Frage, die sich uns zuerst aufdrängt: Wer ist nach der Reichsversicherungsordnung versichert? Die Antwort hierauf müßte lauten — wenn das neue Gesetz wirklich den Bedürfnissen unserer Zeit genügen sollte —: Alle Lohnarbeiter und die ihnen gleichstehenden Kleinunternehmer. Das ist ja auch die Forderung, die die Sozialdemokratie von jeher vertreten hat.

Die Regierungsvorlage bleibt weit hinter dieser Forderung zurück. Die Krankenversicherung ist zwar auf alle Lohnarbeiter ausgedehnt worden. Jedoch ist es ein großer Fehler, daß nur die Familienglieder, die als Lohnarbeiter tätig sind, dem Versicherungszwang unterstellt sind, nicht aber die Frau und die Kinder des verheirateten Lohnarbeiters, die keine Lohnarbeit verrichten.

Allerdings können die einzelnen Kassen in ihrer Satzung festlegen, daß „Familienhilfe“ gewährt wird. Dann bieten sie den versicherungsfreien Familienmitgliedern der Versicherten im Falle ihrer Erkrankung, bei einer Niederkunft und nach dem Tode des Versicherten gewisse Leistungen. Jedoch ist nicht zu hoffen, daß in der nächsten Zeit alle Krankenkassen die Familienhilfe durchführen werden. Mithin haben die Arbeiterfrauen und Arbeiterkinder, die nicht Lohnarbeit verrichten, mit der Gefahr zu rechnen, daß sie bei einer Krankheit ohne die notwendige Hilfe dastehen.

Hiergegen können sich wenigstens die Arbeiterfrauen schützen, die zu irgend einer Zeit vor oder nach ihrer Verheiratung Lohnarbeit übernommen haben oder übernehmen. Sie sind damit Pflichtmitglieder der zuständigen Krankenkasse geworden und haben dadurch auch das Recht erlangt, nach ihrem Austritt aus der Lohnarbeit die Versicherung freiwillig fortzusetzen. Wir können den Arbeiterfrauen nur dringend die Weiterversicherung empfehlen. Außerdem kommt selbstverständlich auch der Beitritt zu einer freien Hilfskasse, zu einem Sanitätsverein usw. in Betracht. Unter allen Umständen sollten die Arbeiterfrauen sich und ihre noch nicht arbeitenden Kinder gegen die Hilflosigkeit bei einer Krankheit in der einen oder anderen Weise versichern. Denn die Kommission hat mit großer Mehr-

heit die Anträge der Sozialdemokraten abgelehnt, durch die die nötige Fürsorge für die Familienangehörigen herbeigeführt werden sollte. Hiernach erscheint es auch ausgeschlossen, daß das Plenum des Reichstages in dieser Beziehung über die Beschlüsse der Kommission hinausgehen wird.

Für die Betriebsbeamten, kaufmännischen Angestellten und andere in „gehobener Stellung“ befindlichen Personen besteht die Versicherungspflicht nur dann, wenn ihr Jahresarbeitsverdienst die Summe von 2500 Mk. nicht übersteigt. Die Regierungsvorlage hatte die Bestimmung des noch geltenden Rechtes beibehalten, daß die Grenze für die Versicherungspflicht dieser Personen schon ein Jahresarbeitsverdienst von 2000 Mk. sein soll. Die Erhöhung ist erst von der Kommission beschlossen worden. Aber auch damit ist der Kreis der versicherungspflichtigen Privatbeamten viel zu eng gezogen worden. Viele Familien mit einem Einkommen von etwas mehr als 2500 Mk. geraten gerade, wenn sie durch die Stellung des Familienvaters als Privatbeamter zu einem größeren Aufwand gezwungen sind, durch Krankheiten oft in die bitterste Not. Deshalb hatten die Sozialdemokraten die Ausdehnung des Versicherungszwanges auf alle Privatbeamten mit einem Jahresarbeitsverdienst bis zu 5000 Mk. verlangt. Die bürgerlichen Parteien stimmten aber auch diesen Antrag nieder.

Nur eine Verbesserung, die ebenfalls von den Sozialdemokraten angeregt worden ist, fand in der Kommission die Mehrheit: die Lehrlinge sind auch dann versicherungspflichtig, wenn sie keinen Lohn bekommen, während nach der Vorlage die Versicherungspflicht nur die Folge der gegen Lohn verrichteten Arbeit auch bei den Lehrlingen sein sollte.

Noch schlechter als die Arbeiter sind die Kleinunternehmer in bezug auf die Versicherungspflicht weggekommen. Schon die Vorlage war in dieser Beziehung ganz ungenügend, aber die Kommission hat noch eine weitere Verschlechterung vorgenommen. Der einzige wichtige Fortschritt, den die Reichsversicherungsordnung hier gegenüber dem geltenden Gesetz bringen wird, ist die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf die Hausgewerbetreibenden. Sie mußten endlich in die Versicherung einbezogen werden, weil die Grenze zwischen ihnen und den Lohnarbeitern im engeren Sinne in vielen Fällen gar nicht zu finden ist.

Außerdem sollte nach dem Entwurf der Bundesrat das Recht haben, allgemein oder in einzelnen Bezirken die Versicherungspflicht für bestimmte Berufszweige auf Gewerbetreibende und andere Arbeitgeber auszudehnen, die regelmäßig keine oder höchstens zwei Versicherungspflichtige beschäftigen. Die Kommission hat aber diese Bestimmung abgelehnt und sich damit begnügt, derartigen Kleinmeistern den freiwilligen Beitritt zu der Versicherung zu gestatten.

Die freiwillige Versicherung ist aber sozialpolitisch etwas ganz anderes als der Versicherungszwang. Die Ausgaben für die Zwangsversicherung treffen alle Beteiligten. Sie erhöhen für alle die Geschäftskosten, und damit entsteht die Tendenz zur Abwälzung dieser Ausgabe. Bei der freiwilligen Versicherung fehlt diese unerläßliche Voraussetzung für die Abwälzung. Dies trägt naturgemäß dazu bei, daß nur verschwindend wenige Kleinunternehmer einen Gebrauch von ihrem Rechte zur freiwilligen Versicherung machen. Bezeichnend ist hier wieder einmal die Haltung der bürgerlichen Parteien. Den Arbeitern preisen sie die Zwangsversicherung als eine ganz besondere „Wohltat“ an. Den Kleinunternehmern aber verweigern sie diese „Wohltat“ — so „retten“ sie den Mittelstand. Dagegen beantragten die bösen Sozialdemokraten, die die bürgerlichen Parteien gar nicht genug als die angeblichen Feinde des Mittelstandes demunzieren können, daß alle Kleinunternehmer, nämlich alle Gewerbetreibenden mit einem Jahreseinkommen unter 5000 Mk. versichert sein sollen.

Ein weiterer großer Fehler der Reichsversicherung liegt darin, daß nicht einmal alle die Personen, die gegen die Folgen der Krankheiten versichert sind, den anderen Zweigen der Versicherung unterstellt sind. Von der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung sind zunächst die Hausgewerbetreibenden ausgenommen. Die Sozialdemokraten beantragten, daß die Ver-

sicherung wenigstens auf diese armen Leute ausgedehnt werden soll. Daß für sie die Versicherung ebenso notwendig ist wie für die anderen Arbeiter, ergibt sich ja schon daraus, daß jetzt endlich der Zwang zur Krankenversicherung auch auf sie ausgedehnt wird. Zudem hatten die bürgerlichen Parteien wiederholt den Hausgewerbetreibenden feierlichst versprochen, daß sie auch in dieser Beziehung bei der nächsten Reform der Arbeiterversicherung bedacht werden sollen. Trotzdem stimmten sie den Antrag der Sozialdemokraten jetzt nieder, wo sie Gelegenheit zur Einlösung ihres Versprechens hatten. Demgemäß bleibt es bei der bisherigen Bestimmung, daß der Bundesrat das Recht haben soll, die Versicherungspflicht allgemein oder in einzelnen Bezirken auf die Hausgewerbetreibenden auszudehnen. Freilich mußten auch die bürgerlichen Parteien zugeben, daß der Bundesrat bisher auf diesem Gebiet nur verschwindend selten etwas getan hat. Deshalb nahm die Kommission eine Resolution an, durch die die verbündeten Regierungen ersucht werden, mehr als bisher von jenem Rechte Gebrauch zu machen. Das verpflichtet aber den Bundesrat zu gar nichts. Wir fürchten, daß es noch recht lange dauern wird, bis alle Hausgewerbetreibenden der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung unterstellt sind. Ferner hat es hier die Kommission dabei gelassen, daß von den Privatbeamten nur die versichert sind, deren Jahresarbeitsverdienst 2000 Mk. nicht übersteigt. Die anderen Privatbeamten werden von den bürgerlichen Parteien auf eine besondere Pensions- und Hinterbliebenenversicherung vertröstet, die — dereinst kommen soll.

Bei der Unfallversicherung ist ebenfalls die bisherige Bestimmung stehen geblieben, daß der Versicherungszwang sich auf die Privatbeamten mit einem Jahresarbeitsverdienst bis zu 3000 Mk. erstreckt. So ist für jede Versicherung der Kreis der versicherten Privatbeamten anders gezogen. Ähnlich verhält es sich auch mit den Kleinunternehmern. Das kennzeichnet die Arbeit der Reichsversicherungsordnungskommission.

Ganz besonders bedauerlich jedoch ist es, daß auch in Zukunft noch viele Arbeiter in den Kleinbetrieben sogar von der Unfallversicherung ausgeschlossen sein werden. Die Sozialdemokraten gaben sich die größte Mühe, wenigstens diese Lücke zu beseitigen. Vergebens; die bürgerlichen Parteien wollen die Versicherung nicht weiter „belasten“. Wahrscheinlich schlummer konnten die Hoffnungen der Arbeiter auf eine gründliche Reform der Arbeiterversicherung nicht enttäuscht werden.

Zwei Tagungen bürgerlicher Frauenrechtlerinnen.

II.

Schon die Rede, mit der die Vorsitzende des „Bundes deutscher Frauenvereine“ die Heidelberger Generalversammlung eröffnete, läßt den inneren Zusammenhang zwischen dieser und der vorausgegangenen Frankfurter Konferenz hervortreten. Frau v. Forster kostete in ihr im voraus die Wonnen einer Zukunft des Liberalismus, wie sie Fräulein Bäumer im Geiste geschaut. Sie betonte dabei, daß „vielleicht in manchen Männerköpfen“ das „feine Verständnis“ dafür „noch nicht herangereift“ sei. Diese Äußerung ist zwiefach bezeichnend. Zunächst erweist sie klärlieh, daß die hervorragendsten Führerinnen der bürgerlichen Frauenrechtleri mit ihrer Auffassung von der gesellschaftlichen Entwicklung noch immer in den Zergärten einer heillosen Unklarheit herumwandern und jeder blendenden Spiegelung von Hoffnungen und Phrasen zum Opfer fallen. Wir haben bereits im ersten Artikel hervorgehoben, daß der „weltanschauungsmäßige Kern des Liberalismus“, wie Fräulein Bäumer ihn feierte, der Vergangenheit angehört. Eitel ist das Garren auf Tage, wo die „Männerköpfe“ der Bourgeoisie — und um diese nur handelte es sich ja für die versammelten Damen — ihm „entgegenreisen“. Die Zeit eines solchen Reisens liegt lange hinter uns, nicht vor uns. Sie hat uns die gewaltige Symphonie der klassischen Philosophie und der klassischen Kunst unseres Landes gebracht, sie ist mit Feuerbach und

— im gewissen Sinne — mit den Dichtern der vierziger Revolutionen des vorigen Jahrhunderts ausgeklungen. Mit der Entwicklung der kapitalistischen Produktion und der sozialen Gegensätze, die sie zur Entfaltung bringt, mit dem Erstarken und Reifen eines klassenbewußten Proletariats, das als Geschöpf und Todfeind dieser Produktion die bürgerliche Ordnung überwinden muß: sterben die bürgerlichen Männerklöpfe immer mehr ab für das Verständnis der liberalen Ideologie. In der zeitgenössischen Philosophie und Kunst finden wir ebenso unzweideutig die Bestätigung dafür wie in der Politik. Und daß auch die „Frauenklöpfe“ der Bourgeoisie dem geschichtlichen Schicksal ihrer Klasse nicht entrinnen, dafür ist die Aufklärung selbst ein Beweis. Denn mit ihr bekannte sich Frau v. Forster nicht nur persönlich zu dem nämlichen „prinzipienlosen Opportunismus“ der Fortschrittlichen Volkspartei, der in Frankfurt triumphiert hatte, sie stellte vielmehr von vornherein die Heidelberger Tagung grundsätzlich auf seinen Boden. Das aber ist die zweite charakteristische Seite des Ausspruchs. Was er in dieser Beziehung über die Entwicklung der bürgerlichen Frauenbewegung besagt, wurde durch die Verhandlungen der Generalversammlung über das Wahlrecht der Frauen in der Gemeinde bestätigt. Hier hatte vor allem, ja so gut wie ausschließlich, der bürgerliche Klassenstandpunkt der Damen das Wort.

Die Beratungen wurden durch zwei Referate eingeleitet. Frau Dr. Altmann-Gottheiner beantwortete in dem ihrigen die Frage: „Wie erlangen wir das Gemeinewahlrecht?“ Frau Wensheimer sprach über: „Die Mitarbeit der Frauen in der Gemeinde“. Unsere Leserinnen finden die Leitsätze beider Referate an anderer Stelle. Die Thesen über die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde gelangten debattelos zur Annahme, dagegen entspann sich eine kurze Erörterung über die Frage, ob mit der Forderung des Gemeinewahlrechts verlangt werden solle, daß das Einkommen der Ehefrau aus eigenem Besitz oder Erwerb persönlich und getrennt von dem Einkommen des Mannes zu versteuern sei oder nicht. Einige Rednerinnen befürworteten das Verlangen als Anerkennung des Rechts der Frau als Persönlichkeit, andere bekämpften es, weil es der Wertung der rein hausmütterlichen Leistungen des Weibes nicht gerecht werde und ein geschäftsmäßiges Moment in die Familie trage. Die Auseinandersetzungen ließen helle Streiflichter auf die wirtschaftliche Basis der heutigen bürgerlichen Ehe fallen, wie auf die Gegensätze, welche die kapitalistische Geldwirtschaft in die Familie trägt. Sie endeten mit der Zustimmung zu der umstrittenen Forderung.

Bescheidene Gemüter haben die beiden Referate über die Beteiligung der Frau am Gemeindeleben als „ausgezeichnet“ gepriesen. Das Urteil würde nur dann stimmen, wenn man von dem gesamten sozialen Um und Auf absehen wollte, mit dem die Zuerkennung des Wahlrechts an die Frauen und ihre Mitarbeit bei der Armen- und Waisenspflege wie in der Schulverwaltung unlösbar verknüpft ist. Von diesem Um und Auf darf und kann aber niemand abstrahieren, der die einschlägigen Fragen ernstlich und in ihrer Wirklichkeit und nicht als blutlose abstrakte Schemen erfaßt und behandelt. Das letztere aber haben die Referentinnen getan, vorausgesetzt, daß die vorliegenden offiziellen Berichte zuverlässig sind. Die Damen rollten ihre Frage in einem Wollentuchduschein auf, in dem nur ein Gegensatz zwischen Männerrecht und Frauenrecht besteht, in dem aber keine so unbequemen häßlichen Dinge wie Klassengegensätze existieren und das soziale Sein der einzelnen Bevölkerungsgruppen, gesellschaftliche Einrichtungen und Zustände beherrschen. Dieser Kardinalfehler brachte Frau Wensheimers Vortrag — der übrigens reich an guten Einzelheiten war — um Tiefe und Weite, er drückte Frau Altmann-Gottheiners Referat den Stempel der Feigheit und Zweideutigkeit auf. In der Tat: kann man ein milderes Urteil über eine Behandlung des kommunalen Frauenwahlrechts fällen, die kein Sterbenswörtchen dafür hat, ob das geforderte Bürgerrecht allgemein oder beschränkt sein soll? Und das in den Zeiten, wo diese Frage der

brennende Inhalt aller Kämpfe um die Gestaltung des Wahlrechts in der Gemeinde ist, in Zeiten, wo das Proletariat fast überall in Deutschland für das gleiche Recht aller großjährigen Gemeindeglieder in die Schranken tritt und sich vielerorts gegen eine weitere Verkümmern seines kärglich bemessenen Rechts wehren muß?

Aber freilich: das Schweigen fand seine richtige Deutung, sobald die Forderung erhoben wurde, die Generalversammlung möge sich für das allgemeine, gleiche und direkte Gemeinewahlrecht aussprechen. Den Anlaß dazu gab ein Antrag des Schlesischen Frauenbundes: der Bund deutscher Frauenvereine wolle an die Parlamente aller deutschen Bundesstaaten Petitionen senden, die die Zuerkennung des Gemeinewahlrechts an die Frauen verlangen. Hierzu brachte die eine offizielle Vertreterin des Frauenstimmrechtsverbandes, Fräulein v. Welzel, das Amendement ein, das Gemeinewahlrecht sei auf der Grundlage des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts zu fordern. Der Antrag wirkte ätzend wie Scheidewasser. Im Nu war nichts mehr übrig von dem kaum beschworenen Bekenntnis zum „weltanschauungsmäßigen Kern des Liberalismus“, jede Spur jenes zweideutigen Halbdunkels war getilgt, in dem Frau Altmann-Gottheiners Referat die bekannte Märchengestalt bürgerlicher Frauenrechte: die „Frau an und für sich und als solche“, den klassenlosen reinen Engel der Gesellschaft herumspuken ließ. Scharf und klar zeigte das Bild der Verhandlungen die bürgerlichen Damen als Trägerinnen und Verfechterinnen bürgerlicher Klassenselftsucht. Man braucht höchstens die Finger einer einzigen Hand, um die Verteidigerinnen aufzuzählen, die der Forderung des allgemeinen Wahlrechts aus der versammelten „Elite“ der bürgerlichen Frauenwelt erstanden, und zwei von ihnen — Fräulein Bieh und Fräulein Blum — haben nach dem offiziellen Bericht es fertig gebracht, einmal „grundsätzlich“ dafür, einmal aber „aus Opportunitätsrücksichten“ dagegen zu sprechen. Arm in Arm mit dem hochkonservativen Fräulein Müller, der Führerin des Evangelischen Frauenbundes, lehnten es auch so „entschiedene Liberale“ wie Fräulein Bäumer und Fräulein Wischniewska ausdrücklich ab, die Forderung des allgemeinen Wahlrechts auf die Fahne des Bundes zu schreiben. Frau Altmann-Gottheiner fand „auf einmal nun die Sprache wieder“, um von der Zustimmung zu dem Amendement abzumachen, „dessen Annahme ein taktischer Fehler sein würde“. Unsere Mannheimer Genossinnen mögen das Verhalten dieser „Vorkämpferin für Frauenrechte“ genau buchen, die gelegentlich in öffentlichen Versammlungen Eide auf das allgemeine Wahlrecht leistet, das Schot der Demokratie aber vor einem bürgerlichen Forum schnöde im Stiche läßt. Das Amendement Welzel erhielt nur armselige 6 Stimmen! Unter denen aber, die es niederreden und niederstimmen halfen, haben sich Mitglieder des Frauenstimmrechtsverbandes befunden, dessen Satzungen die Forderung des allgemeinen Wahlrechts enthalten. Diese Preisgabe des eigenen Programms wurde und wird natürlich mit dem üblichen „realpolitischen“ Gerede von der Notwendigkeit zu beschönigen versucht, sich klug auf die Forderung des „Erreichbaren zu beschränken“. Schade nur, daß die Klugrednerinnen von der einen entscheidenden Kleinigkeit schweigen! Wie die Dinge heute gelagert sind, hatte die Stellungnahme der Generalversammlung überhaupt nur die Bedeutung eines grundsätzlichen Bekenntnisses zur Demokratie und ist vom erhabenen Standpunkt des „Erreichbaren“ aus ohne unmittelbare praktische Tragweite.

Zweideutigkeit sollte nach außen hin den trügerischen Schein des Festhaltens am Prinzip und des Eintretens für die Interessen der breiten Frauenmassen retten. Fräulein Wischniewska beantragte die folgende Resolution: „Die Versammlung fordert grundsätzlich im Interesse der arbeitenden und nichtbesitzenden Bevölkerung und im Interesse der besitzenden Ehefrau das allgemeine und gleiche Wahlrecht in der Kommune; aus praktischen Gründen zunächst die Gewährung des kommunalen Wahlrechts an die Frauen in der Form, in der die Männer es besitzen.“ Mit dünnen Worten: Betätigung für das Geld-

sachswahlrecht der Damen in der Gegenwart, ein kleines belangloses Kompliment für das Recht der Massen in der Zukunft. Die Mehrheit war konsequent und ehrlich genug, dem demokratischen Prinzip nicht einmal das Almosen dieser Resolution zu gewähren; sie wurde mit 142 gegen 58 Stimmen abgelehnt. Den liberalen Parteien gleich verraten die meisten Frauenrechtlerinnen ihr Programm, um den Interessen ihrer Klasse treu zu bleiben.

Die Tatsache ist durch die Entwicklung der bürgerlichen Frauenbewegung schon so oft bekräftigt worden, daß es uns unerfindlich ist, woher in unserem Lager noch „viele Optimisten“ kommen sollten, „die glaubten, daß diese Vertreterversammlung von 200000 Frauen, die alle so rechtlos sind wie die Arbeiter, eine wichtige Kundgebung veranstalten würde zugunsten des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts.“ Solcher Glaube kann nur dort gedeihen, wo man das Wesen der bürgerlichen Frauenbewegung und ihre Abhängigkeit von dem gesellschaftlichen Sein der bürgerlichen Klassen noch immer nicht begriffen hat. Die Geschichte der Frauenrechte beweist, daß der bürgerliche Inhalt dieser Bewegung um so unverfälschter zum Ausdruck kommt, je größer die Scharen bürgerlicher Frauen sind, die sich um ihre Fahnen sammeln und ihre Interessen vertreten haben wollen; je weiter auch sich der Spielraum für die soziale, die politische Betätigung des weiblichen Geschlechts ausdehnt. Das Reichsvereinsgesetz beschleunigt in der bürgerlichen Frauenbewegung die Wirkungen, die das Vorwärtsdrängen eines Klassenbewußten Proletariats darauf ausübt, beschleunigt und befestigt ihren Zusammenschluß mit den liberalen Parteien zum gemeinsamen Kampfe gegen das Proletariat. Das Schlussergebnis ist nicht eine Verjüngung des Liberalismus durch die Frauenbewegung, sondern umgekehrt — wie Figura zeigt — das Absterben der liberalen Prinzipien in dieser. Nicht mehr, immer weniger ist mit der fortschreitenden Entwicklung in puncto der Demokratisierung der Gesellschaft von der bürgerlichen Frauenrechtelei wie von dem Liberalismus überhaupt zu erwarten. Es hieße die eigenen Feinde ausrüsten, wollten die Proletarierinnen angesichts dieser klaren Sachlage das Verlangen nach dem beschränkten Damenwahlrecht nicht mit der äußersten Energie bekämpfen.

Einer der Hauptberatungsgegenstände der Generalversammlung war das Gemeindebestimmungsrecht, das heißt die gesetzliche Erklärung der Schankkonzessionen zu öffentlichen Anlässen und die Zuerkennung des Rechts an die Gemeinden, durch Volksabstimmung über die Gewährung solcher Konzessionen usw. zu entscheiden. Frau Dr. Wegscheid-Ziegler sprach sich als Referentin entschieden für dieses Recht aus, als für ein wirksames Mittel, dem Alkoholismus entgegenzutreten und die Frau als unentbehrliche Kraft im Leben der Gemeinde zu erweisen. Im Prinzip pflichtete ihr die Korreferentin, Frau Krutenberg, wohl bei, hielt aber aus Gründen verschiedener Natur die Neuerung noch nicht für geboten. Sie warnte unter anderem davor, die Bewegungen für Mäßigkeit, volle Enthaltensamkeit und Frauenrechte miteinander zu verquiden. Erwähnenswert ist, daß Frau Krutenberg „die große Unruhe“ fürchtet, die eine oft wiederkehrende Volksabstimmung im Gefolge haben muß. Die Tagung trat nach ziemlich lebhafter Debatte einer Resolution bei, die ein Kompromiß darstellt. Sie erklärte ihre Sympathie für das Gemeindebestimmungsrecht und ersuchte die im „Bunde“ vereinigten Frauenverbände, die Vorarbeiten für eine spätere Einführung energisch in die Hand zu nehmen.

Außer dem Geschäftsbericht des Bundesvorstandes lagen der Generalversammlung die Berichte seiner einzelnen Arbeitskommissionen vor. Wir werden gelegentlich auf einiges daraus zurückkommen, insbesondere auf Aktionen und Beschlüsse, die von Interesse für die erwerbstätigen Proletarierinnen sind. Verzeichnet sei heute nur, daß die ständigen Bundeskommissionen aufgelöst worden sind, und daß die Generalversammlung mehrere Kommissionen einsetzte, denen eine ganz bestimmte, eng umgrenzte Aufgabe zugewiesen wurde. Als schwachen Trost in allerlei Tränen errangen die „fortschrittlichen“ Elemente einen be-

scheidenen Sieg. Die „Verbände“, in denen sie hauptsächlich zusammengeschlossen sind, werden künftig auf den Generalversammlungen des „Bundes“ drei, die „Vereine“ aber — auch die mitgliederreichsten — nur eine Stimme haben. Bis jetzt war das umgekehrte Verhältnis der Fall. Die „besonnenen“ Elemente erlebten ihrerseits einen Triumph: Fräulein Bäumer wurde als Vorsitzende des „Bundes“ gewählt, nachdem Frau Stritt, die bisherige verdienstvolle Trägerin dieses Amtes, noch vor dem Zusammentritt der Generalversammlung abgedankt hatte. Den letzten Anstoß zu diesem Entschluß haben ihr, wie es heißt Differenzen gegeben, die durch ihr Eintreten zugunsten des „Bundes für Mutterschutz“ und die sogenannte neue sexuelle Ethik ausgelöst worden sind. Der eigentliche Grund ist jedoch wohl in der gesamten inneren Entwicklung der Dinge im „Bunde“ zu suchen, die auch nach einem Wechsel in der Person der Vorsitzenden drängte. Die bürgerliche Frauenbewegung bedarf in ihrem gegenwärtigen Stadium der Führerinnen, die mit dem Apparat wissenschaftlicher Bildung ausgerüstet sind und nicht den Ballast kleinbürgerlich-demokratischer Tradition und Konfusion mit sich herum-schleppen.

Der Widerspruch zwischen Idee und Wirklichkeit, zwischen altliberalem Schein und großbourgeoisem Sein der bürgerlichen Frauenbewegung wurde schließlich noch durch die Stellungnahme der Tagung zur bekannten Kaiserrede besiegelt. Die betreffende Resolution wimmert de- und wehmütig von dem „schmerzlichen Bedauern“ über die „Verlehnung der Ursachen der Frauenbewegung und das Mißverständnis ihrer Ziele“. Daß die 51 Delegierten des Evangelischen Frauenbundes ihrer monarchischen Gesinnung getreu auch gegen diesen überaus zahmen Protest stimmten, verdient weniger Beachtung als diese Tatsache: „Liberalen Frauen“ beantworteten den Fußtritt des Philisteriums von Gottes Gnaden nur mit einem devoten „Au!“, statt stolz auf die geschichtlichen Mächte zu verweisen, die wie die Kunkel und den Strickstrumpf so auch die Throne in die Kumpellammer verbannen werden. Kutschen statt Stolz vor Königsthronen gehört zu den hippokratischen Tugenden des Liberalismus in Deutschland. Alle Zeichen seines Verfalls sind der geistigen Physiognomie der bürgerlichen Frauenbewegung eingegraben, die beiden letzten Tagungen lassen keinen Zweifel darüber.

Scheidung der Ehe.

II.

Die bisher behandelten Scheidungsgründe nennt man die absoluten, das heißt solche, welche das Scheidungsrecht unbedingt begründen. Neben diesen kennt das bürgerliche Gesetzbuch noch relative Scheidungsgründe, das heißt solche, welche nur dann zur Scheidung führen, wenn der Richter die Überzeugung gewinnt, daß sie im einzelnen Falle eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses bewirkt haben, daß dem klagenden Ehegatten die Fortsetzung der Ehe nicht zugemutet werden kann. Das Gesetz zählt diese Scheidungsgründe nicht einzeln auf, sondern erklärt als solche alle Tatsachen, die entweder als schwere Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten oder als unsittliches oder ehrloses Verhalten des beklagten Ehegatten erscheinen. Als schwere Verletzung der Pflichten nennt das Gesetz ausdrücklich grobe Mißhandlung.

Das Gesetz legt fest, daß die Handlungen, welche eine schwere Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten oder ein ehrloses oder unsittliches Verhalten des beklagten Ehegatten enthalten, nicht für sich allein das Verlangen der Scheidung rechtfertigen. Sie können vielmehr nur zur Scheidung führen, sofern sie eine tiefe Zerrüttung des ehelichen Lebens verschuldet haben, so daß dem klagenden Ehegatten die Fortsetzung der Ehe nicht zugemutet werden kann. Diese gesetzliche Normierung läßt dem Ermessen des Richters einen sehr weiten Spielraum. Es ist Sache des Richters, zu beurteilen, ob die tiefe Zerrüttung im einzelnen Falle vorhanden ist oder nicht. Der Richter soll danach befähigt sein, innere

Vorgänge, Gefühle und Empfindungen des klagenden Ehegatten zu beurteilen, deren richtige Erkennung und Deutung doch gewiß in den meisten Fällen für Drittpersonen eine Unmöglichkeit ist. Ferner bewirkt die Bestimmung, daß der Richter gleiche Fälle bei verschiedenen Ehen verschieden beurteilt. Sie gibt ihm die Möglichkeit, je nach Charakter, Bildung, sozialer Stellung und Lebensweise der Ehegatten die verschiedenartigsten Urteile darüber zu fällen, ob zum Beispiel Drohungen, Beschimpfungen, Zanksucht, Unverträglichkeit, das Leben und die Gesundheit des einen Ehegatten gefährdende Handlungen, absichtliche Entziehung des Unterhaltes, Verweigerung der ehelichen Pflichten usw. eine Verschuldung bilden und die Wirkung einer so tiefen Zerrüttung des ehelichen Lebens haben, daß dem unschuldigen Teile die Fortsetzung der Ehe nicht zugemutet werden kann. Die Bestimmung öffnet der Willkür Tür und Tor und bildet eine Quelle großer Rechtsunsicherheit.

Das Scheidungsrecht ist auch noch zeitlich beschränkt. Es geht nämlich durch Verzeihung und Verjährung unter. Ein Ehegatte kann nicht mehr auf Scheidung klagen, wenn er dem anderen dessen Handlung verziehen hat, die einen Scheidungsgrund bildet — sei es ausdrücklich oder auf eine aus den Umständen sich ergebende Weise. Verjährung des Klagerrechts tritt ein, wenn die Klage nicht innerhalb sechs Monaten von dem Zeitpunkt an erhoben wird, in dem der Ehegatte von dem Scheidungsgrund Kenntnis erlangt hat. Ob der Scheidungsgrund selbst jahrelang zurückliegt, kommt nicht in Frage, es sei denn, daß seit seinem Eintritt zehn Jahre verfloßen sind. Die Aufhebung der häuslichen Gemeinschaft bewirkt den Stillstand der Frist. Die Ehefrau, deren Ehemann sich eines Ehebruchs oder einer anderen einen Scheidungsgrund bildenden Handlung schuldig gemacht hat, ist also an die sechsmonatige Frist nicht gebunden, wenn sie von ihrem Ehemann getrennt lebt. Wird aber der zur Klage berechtigte Ehegatte vom anderen Teil aufgefordert, entweder die häusliche Gemeinschaft herzustellen oder die Klage zu erheben, so begründet dies den Lauf der sechsmonatigen Frist, und zwar läuft die Frist vom Empfang der Aufforderung an. Die Frist gilt in allen Fällen auch dann als erfüllt, wenn innerhalb der sechs Monate die Ladung zum Sühnetermin erfolgt. Es wird damit diese Ladung der Klageerhebung gleichgestellt. Tatsachen, auf welche eine Scheidungsklage wegen Verjährung nicht mehr gegründet werden kann, sind jedoch nicht von jeder Würdigung ausgeschlossen. Das Gesetz will durch die Scheidungsklage das eheliche Verhältnis in seiner Gesamtheit und nicht nur in einzelnen Erscheinungen zum Gegenstand des Prozesses machen. Deshalb dürfen verjährte Tatsachen zur Unterstützung einer auf andere Tatsachen gegründeten Scheidungsklage geltend gemacht werden.

Das Bürgerliche Gesetzbuch hat die durch das Zivilstandsgesetz vom Jahre 1875 für Deutschland beseitigte Trennung von Tisch und Bett in etwas veränderter Form wieder eingeführt. Es bestimmt, daß jeder Ehegatte, der auf Scheidung zu klagen berechtigt ist, statt auf Scheidung auf Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft klagen kann. Die Aufhebung der Gemeinschaft darf aber nicht gegen den Willen des beklagten Ehegatten ausgesprochen werden; wenn dieser für den Fall Scheidung beantragt, daß die Klage begründet ist, so muß auf Scheidung erkannt werden. Ferner soll die Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft auch nicht länger dauern, als beide Ehegatten wünschen. Es gibt daher das Gesetz jedem der Ehegatten das Recht — also nicht nur dem früheren Kläger oder dem als unschuldig erklärten Teile —, auf Grund des Urteils die Scheidung zu beantragen, falls nicht inzwischen die eheliche Gemeinschaft wiederhergestellt worden ist. — Bei der Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft durch Urteil dauert natürlich das eheliche Band fort. Die Eingehung einer neuen Ehe ist ausgeschlossen. Dagegen treten im übrigen dieselben Folgen ein wie bei der Scheidung der Ehe.

Der unverkennbare Zweck der Ordnung des Ehescheidungsrechts, wie sie das Bürgerliche Gesetzbuch festlegt, ist die Er-

schwerung und Verminderung der Ehescheidung. Dieser Zweck ist offensichtlich nicht erreicht worden. Wohl ist in den ersten Jahren nach Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches die Zahl der Ehescheidungen erheblich zurückgegangen. Allein dieser Rückgang war nicht von langer Dauer. War die Zahl der Ehescheidungen in Preußen von 5948 im Jahre 1899 unter dem Einflusse des Bürgerlichen Gesetzbuches im Jahre 1900 auf 4755 und im Jahre 1901 gar auf 4675 herabgesunken, so hat schon das Jahr 1902 mit 5278 Fällen wieder eine starke Zunahme aufzuweisen gehabt. Im Jahre 1903 war die Scheidungszahl mit 5981 schon höher als je in einem Jahre vor 1900, 1905 betrug sie 6856, was gegen 1900 eine Steigerung um 44,2 Prozent bedeutet, und 1908 war sie mit 8365 seit dem Vergleichsjahr um fast 76 Prozent in die Höhe gegangen.

Diese Steigerung ist durchaus nicht etwa bloß eine Folge der Bevölkerungszunahme. Dies beweist ein Vergleich der Ehescheidungszahlen mit der Zahl der bestehenden Ehen. Im Jahre 1899 kamen in Preußen auf 100000 bestehende Ehen 101 Scheidungen, 1900 fiel deren Zahl auf 80, 1901 auf 77, 1902 stieg dagegen die Zahl der Scheidungen auf 85, 1903 auf 94 und 1905 auf 103 pro 100000 bestehende Ehen. Besonders bemerkenswert ist eine Tatsache. Der Fortfall der leichteren Scheidungsgründe — gegenseitige Einwilligung und unüberwindliche Abneigung — ist durch eine Steigerung der schwereren wettgemacht worden. So stieg in Berlin die Zahl der wegen Ehebruch geschiedenen Ehen von 476 im Jahre 1899 auf 643 im Jahre 1900 und auf 906 im Jahre 1905. Daneben zeigt sich allgemein auch eine zunehmende Anwendung der relativen Scheidungsgründe. Die vorliegenden Zahlen beweisen gewiß schlagend, daß mit der Erschwerung der Ehescheidung, wie das Bürgerliche Gesetzbuch sie gebracht hat, nichts gewonnen ist. Indem man jeden geraden Weg zur Lösung einer unheilbar zerrütteten unglücklichen Ehe im Falle beiderseitigen Einverständnisses versperrte, hat man nur künstlichen Machinationen Vorschub geleistet, wenn nicht sogar die Begehung von Handlungen gefördert, die als Scheidungsgründe herhalten müssen.

Ernst Oberholzer, Zürich.

Die Arbeiterin in der Gewerkschaftsstatistik für 1909.

Die Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaft ruht keinen Augenblick; in den Perioden der guten Konjunktur sowie in den Zeiten der wirtschaftlichen Krisen geht sie unbeirrt ihren Weg. Eines der wichtigsten Symptome dieser fortschreitenden Entwicklung ist die durch immerwährende Verbesserung der Maschinenteknik und Produktionsverfahren ermöglichte Vermehrung der Industriearbeiterinnen. Mit der zunehmenden Ausbeutung von Frauen wächst aber auch deren Einsicht in die Notwendigkeit des organisierten Widerstandes gegen die Ausbeutung mittels der gewerkschaftlichen Betätigung. Die Auszüge aus der Gewerkschaftsstatistik für 1907 und 1908 in Nr. 23 und 24 des 20. Jahrgangs der „Gleichheit“ zeigen, daß die Beteiligung der Frauen an den Gewerkschaftskämpfen erfreulich zunimmt.

Allerdings steigt die Beteiligung nicht in dem Maße wie die Zahl der Industriearbeiterinnen. Aber die Entwicklung des Kapitalismus bringt vor allem auch ständig wachsende Konzentration der Betriebe. Die dadurch bewirkte Zusammenschließung immer größerer Massen von Arbeitern und Arbeiterinnen erleichtert die Agitation der Gewerkschaften. Je mehr die Kapitalkonzentration fortschreitet, desto mehr wird sie auch der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterinnen zustatten kommen, so daß die Arbeiterklasse schon dadurch für die nächste Zukunft die besten Aussichten hat.

Was uns die in den Nummern 23 und 24 der „Gleichheit“ aufgeführten Zahlen über die Zunahme der gewerkschaftlich kämpfenden Frauen sagten, wird durch die Gewerkschaftsstatistik für 1909 bestätigt. Auf den ersten Blick erscheint allerdings das Gegenteil der Fall zu sein, wie folgende Tabelle zeigt.

Es waren in den freien Gewerkschaften organisiert:

In den Jahren	Im Jahresdurchschnitt		
	Arbeiter und Arbeiterinnen	Davon Arbeiterinnen	in Prozent
1907	1 856 506	136 929	7,3
1908	1 831 731	138 443	7,6
1909	1 832 667	139 888	7,3

Im Jahresdurchschnitt 1909 konnten also unsere Gewerkschaften 4555 weibliche Mitglieder weniger mustern als 1908, während selbst 1908, das schärfste Krisenjahr, gegen 1907 noch eine Vermehrung von 1514 gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen gebracht hatte. Dieser Rückgang scheint recht bedenklich. Ein wesentlich günstigeres Bild geben uns aber folgende Zahlen. Die Gewerkschaften hatten weibliche Mitglieder:

	Im Jahresdurchschnitt	Am Schlusse des vierten Quartals
1908	138 443	132 824
1909	138 888	139 119

Am Ende des Jahres 1908 stand somit die Zahl der weiblichen Organisierten bedeutend unter dem Jahresdurchschnitt, am Ende 1909 dagegen wesentlich darüber; am Schlusse des vierten Quartals 1909 hatten wir 5231 weibliche Mitglieder mehr als im Jahresdurchschnitt 1909 und auch 676 mehr als im Jahresdurchschnitt 1908. Das zeigt uns, daß die Wirtschaftskrise, die den Rückgang verschuldet hat, um die Wende des Jahres 1908 am drückendsten lastete, ihre größte Schärfe erreicht hatte. Es läßt aber auch erkennen, daß die Depression der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterinnen nur eine unbedeutende, schnell überwundene Schlappe beizubringen vermochte.

Wie die organisierten Arbeiterinnen sich im Jahre 1909 auf die einzelnen freien Gewerkschaften verteilen, die für sie in der Hauptsache in Betracht kommen, zeigt folgende Tabelle:

Organisationen	Gesamtmitgliederszahl 1909	Davon Arbeiterinnen	
		1909	1908
Textilarbeiter	101 488	34 986	42 655
Metallarbeiter	365 270	15 357	15 167
Tabakarbeiter	31 104	14 206	12 910
Fabrikarbeiter	185 946	14 768	14 329
Buchbinder	22 618	9 491	9 256
Buchdruckereihilfsarbeiter	14 116	7 876	7 460
Schuhmacher	36 198	5 321	5 563
Schneider	38 208	6 971	7 419
Handlungsgehilfen	9 396	5 396	4 892
Holzarbeiter	148 942	3 031	3 163
Transportarbeiter	92 039	4 620	3 979
Hutmacher	7 748	2 790	2 231
Bäcker und Konditoren	19 586	1 739	1 388
Kürschner	3 428	962	601
Porzellanarbeiter	10 547	894	1 563
Zigarrensortierer	3 133	859	785
Handschuhmacher	1 579	188	466
Schirmmacher	310	105	113
Blumenarbeiter	560	200	183

In der Tabelle ist die überwiegende Mehrzahl der 1909 organisierten Arbeiterinnen aufgeführt; ein Rest von 4128 verteilt sich auf 15 Verbände, unter denen nur noch die Organisationen der Gemeindefreiarbeiter, der Gastwirtsgehilfen, der Glasarbeiter und der Sattler eine nennenswerte Anzahl weiblicher Mitglieder haben. Einen Rückgang der Anzahl ihrer weiblichen Mitglieder hatten insgesamt 14 Verbände zu beklagen. Besonders schwer getroffen wurden, wie die Tabelle zeigt, die Textilarbeiter, Schneider, Schuhmacher, Porzellanarbeiter und Holzarbeiter. Einer Vermehrung ihrer weiblichen Mitglieder erfreuten sich insgesamt 18 Verbände. Hervorragenden Anteil an diesen Erfolgen haben nur die Organisationen der Tabakarbeiter, der Bäcker und der Kürschner.

Erfreulicher ist das Bild, das sich uns bei der Betrachtung der Beteiligung der Arbeiterinnen an den wirtschaftlichen Kämpfen darbietet. Insgesamt nahmen an den Angriffstreiks

3943, an den Abwehrstreiks 2954 Arbeiterinnen teil; erstere erlitten einen Verlust von 31 847 Arbeitstagen und 65 978 Mk. Lohn, letztere einen solchen von 49 557 Arbeitstagen und 84 905 Mk. Arbeitsverdienst. Ein Vergleich mit den entsprechenden Zahlen für 1908 ergibt für die Angriffs- sowie für die Abwehrstreiks des Jahres 1909 eine beträchtliche Steigerung der Zahl der kämpfenden Arbeiterinnen und eine Verminderung des Verlustes an Arbeitstagen, wie ein Blick in die in der Nr. 24 der „Gleichheit“ enthaltene Übersicht zeigt. Die Angriffslust der Gewerkschaften hat sich also gesteigert, während der Widerstand des Unternehmertums infolge der anbrechenden Prosperitätsperiode schwächer geworden ist. Das geht auch aus der Tatsache hervor, daß 1909 mehr Arbeiter und Arbeiterinnen im Angriff als im Abwehrstreik standen, wohingegen 1908 das Verhältnis umgekehrt war. Es ist anzunehmen, daß der größte Teil der Zunahme der Angriffe auf das letzte Viertel des Jahres fiel, das, wie wir sahen, auch den größten Gewinn an weiblichen Mitgliedern brachte.

Aber die Verteilung der streikenden Arbeiterinnen auf die einzelnen Verbände gibt die folgende Tabelle Auskunft; Angriffs- und Abwehrstreiks sind darin zusammengelegt.

Organisationen	An Streiks beteiligte Arbeiterinnen		Verlorene Arbeitstage	
	1908	1909	1908	1909
Textilarbeiter	877	1378	29 607	28 985
Metallarbeiter	233	109	10 857	1 905
Tabakarbeiter	650	601	25 218	7 376
Fabrikarbeiter	575	526	16 151	6 824
Buchbinder	78	361	4 395	1 870
Buchdruckereihilfsarb.	118	252	2 181	3 810
Schuhmacher	512	190	12 063	6 260
Schneider	507	2620	4 217	16 683
Holzarbeiter	141	163	3 423	2 931
Transportarbeiter	37	12	307	604
Hutmacher	—	367	—	967
Zigarrensortierer	3	182	150	2 270
Blumenarbeiter	—	3	—	—

Die Übersicht beweist, daß allenthalben recht tapfer gefochten wurde. An der Spitze stehen die im Schneiderverband organisierten Frauen mit 2620 Streiterinnen, von denen 2472 in Angriffstreiks verwickelt waren. Sonst taten sich, wie fast immer, die im Dienste der Textilindustriellen stehenden Proletarierinnen besonders hervor. Mehr Arbeiterinnen als Arbeiter standen im Kampfe bei den Angriffstreiks der Buchdruckereihilfsarbeiter und der Schneider und bei den Abwehrkämpfen der Tabakarbeiter und Hutmacher. Durch besondere Hartnäckigkeit zeichneten sich aus die Angriffskämpfe der Arbeiterinnen im Transportgewerbe, bei denen auf den Kopf der Streikenden ein Verlust von 50,3 Arbeitstagen entfällt; ferner die Abwehrstreiks der Schuhmacher und Textilarbeiter, die pro Kopf der kämpfenden Arbeiterin eine Einbuße von 40,6 resp. 24,6 Arbeitstagen zu melden hatten. Im Durchschnitt verloren die im Streik stehenden Proletarierinnen 11,8 Arbeitstage gegenüber 28,9 im Jahre 1908. Das bestätigt, daß der Widerstand der Unternehmer im Verhältnis schwächer war, wie wir dies schon oben andeuteten.

Eine weitere Bestätigung dieser Tatsache entnehmen wir aus den Zahlen über die Aussperrungen. Während 1908 die Unternehmer 6973 Arbeiterinnen aufs Pflaster warfen, wagten sie diesen Streich im Jahre 1909 nur gegenüber 1029 organisierten Frauen und Mädchen. Auch insgesamt ist die Zahl der Aussperrten zurückgegangen. Und das trotz vermehrter Angriffe seitens der Arbeiter und Arbeiterinnen! Die beginnende gute Konjunktur ist im allgemeinen eben der ungeeignetste Zeitpunkt für Aussperrungen. Die ausgesperrten Arbeiterinnen verloren 18 018 Arbeitstage; an eingebüßtem Arbeitsverdienst sind 17 225 Mk. verzeichnet, wobei jedoch für 101 Arbeiterinnen keine Angaben gemacht worden sind.

Die Verteilung der ausgesperrten Arbeiterinnen auf die verschiedenen Verbände ist aus folgender Tabelle zu ersehen.

Organisationen	An Aussperrungen beteiligte Arbeiterinnen		Verlorene Arbeitstage	
	1908	1909	1908	1909
Metallarbeiter	6	37	100	99
Tabakarbeiter	14	4	461	138
Fabrikarbeiter	29	52	198	808
Buchbinder	173	24	10688	292
Schuhmacher	29	64	2602	112
Schneider	—	756	—	16286
Holzarbeiter	208	27	4684	81
Glasarbeiter	—	2	—	170
Kürschner	—	63	—	32

Zu der Übersicht sind sämtliche ausgesperrten Proletarierinnen aufgeführt worden. Bei den Glasarbeitern sind für zwei Aussperrte 170 verlorene Arbeitstage gemeldet, so daß auf jede Kämpferin 85 Aussperrtage entfallen. Dagegen sehen wir, daß bei den Kürschnern 63 Aussperrte nur 32 Arbeitstage einbüßten. Auf jede ausgesperrte Arbeiterin entfiel also bloß wenig mehr als der Verlust eines halben Arbeitstages. Nur bei den Kürschnern war die Zahl der ausgesperrten Frauen größer als die der Männer. Das Verhältnis war 63:53. An erster Stelle stehen auch bei den Aussperrungen, und zwar infolge ihres mutigen Angriffs, die im Schneiderverband organisierten Arbeiterinnen. Gänzlich von Aussperrungen verschont geblieben sind die organisierten Textilarbeiterinnen. Der Verlust an Arbeitstagen infolge von Aussperrung betrug pro Kopf der ausgesperrten Arbeiterin 17,5 Tage gegen 20,2 im Jahre 1908.

Insgesamt standen im Berichtsjahr 7926 Arbeiterinnen in den Schlachtlinien gegen das Kapital; 1908 waren es 10892. Dazu kamen 1909 die Ehefrauen von 65555 kämpfenden verheirateten Arbeitern, die ebenfalls an den Leiden und Erfolgen des Klassenkampfes Anteil hatten. Von den streikenden und ausgesperrten Arbeiterinnen selbst waren 1205 verheiratet. Die an den Kämpfen beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen hatten insgesamt 120212 Kinder unter 14 Jahren zu ernähren.

Als Erfolg der Anstrengungen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterchaft sind 445545 Mk. Lohnerhöhung pro Woche für 243400 Personen und 215813 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche für 66794 Personen zu verzeichnen. Außerdem gelang es in zahlreichen Fällen, eine Verlängerung der Arbeitszeit und eine Reduzierung der Löhne zu verhindern.

Der Verlauf des Kampfesjahres 1909 zeigt, daß die gewerkschaftlichen Organisationen die Wirtschaftskrise gut überstanden haben. Die Krise vermochte die Bewegung nicht mehr wesentlich zurückzuwerfen. Die Mitgliederzahlen blieben einigermaßen stabil, und die Klassen konnten ihre Fonds zum guten Teil auf der erforderlichen Höhe erhalten. Diese Lage der Dinge hatte zur Folge, daß auch der Kampfesmut der Arbeiterchaft sofort rege war, als sich die ersten Anzeichen der guten Konjunktur zeigten. Das beweist vor allem auch die Zunahme der an den Angriffstreiks beteiligten Arbeiter. Die für die Gewerkschaftskämpfe kostbarste Zeit des neu erwachenden Wirtschaftslebens muß also nicht erst zur Sammlung der Kämpferscharen und der Munition benutzt werden, sondern die organisierte Arbeiterchaft kann mit dem Eintritt einer besseren Konjunktur sofort daran gehen, die Verluste wieder einzubringen, die sie während der Krise betreffs der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erlitten hat. In kurzer Zeit wird sie darüber hinaus zu weiteren Erfolgen schreiten. Die Aussichten auf Erfolg aber werden um so günstiger sein, je mehr Arbeiterinnen den gewerkschaftlichen Organisationen angehören und an ihren Kämpfen teilnehmen.

R. S., Berlin.

Der Kampf auf den Seeschiffswerften, ein Warnungssignal für die deutsche Arbeiterklasse.

Der Kampf auf den Werften ist endlich beendet. Wir sagen endlich, weil der Abschluß der Bewegung in den letzten Wochen oft in Aussicht gestellt wurde, aber nicht erfolgte. Auch erfahrene Ge-

werkschafter konnten die Sachlage nicht klar überschauen, und selbst die nächstbeteiligten Arbeiter waren tagelang über den Gang der Dinge im ungewissen. Die Verhandlungen waren eben in diesem Falle außerordentlich kompliziert, und fast vierzehn Tage lang war es auch für die Führer der Bewegung unsicher, ob sie ein greifbares Resultat zeitigen würden.

Das alles lag daran, daß die Arbeitgeber, welche hier in Frage kommen, erst an Verhandlungen „gewöhnlich“ werden mußten. Tatsächlich bequemen sie sich zu solchen erst, als die Dinge sich derart zugespitzt hatten, daß die deutsche Metallindustrie vor einer schweren Katastrophe stand. Wer sich den Verlauf der Dinge an der Hand der Tages- und Gewerkschaftspresse nochmals vergegenwärtigt, findet das bestätigt. Der „Verein der Seeschiffswerften“ forderte von Anbeginn an die Generalaussperrung der deutschen Metallarbeiter. Mitte Juli antworteten die Werftbesitzer auf die Forderungen der Arbeiter mit kaum versteckten Drohungen von Lohnkürzungen. Der Arbeitseinstellung in Hamburg folgte die Aussperrung von 60 Prozent der Werftarbeiter in den übrigen Orten, eine brutale Scharfmacherpraxis, die zum Streik der übrigen 40 Prozent führte. Mitte August forderten dann die Werftbesitzer eine Solidaritätserklärung des Verbandes der Metallindustriellen. Ihre Absicht war unabweislich, daß der Kampf, den sie selbst unter allen Umständen durchzuführen wollten, auf die ganze Metallindustrie ausgedehnt würde. Die organisierten Metallindustriellen schwenkten jedoch nicht so rasch ein, als es die Hermann Blohm und Konsorten wünschten. Sie beschloßen zunächst die Aussperrung nicht, sondern begnügten sich mit einer papierernen Solidaritätserklärung. Dazu kam, daß die Reichsregierung und insbesondere das Reichsmarineamt großes Interesse an einer baldigen Beilegung des Werftarbeiterkampfes zeigte. Nicht etwa, um den Arbeitern zu ihrem Rechte zu verhelfen oder auch nur, um einen billigen Ausgleich herbeizuführen, vielmehr damit die vergebenen Kriegsschiffe zu den festgesetzten Fristen fertiggestellt würden. Der Geheimadmiralitätsrat Harms vom Reichsmarineamt veranlaßte auf Anweisung seiner vorgelegten Behörde persönlich den kaiserlichen Werftdirektor in Kiel, Verhandlungen in die Wege zu leiten. Die Vertreter der Arbeiterorganisationen erklärten sich zu Verhandlungen bereit. Wir haben seinerzeit über den Kniff der Werftgewaltigen berichtet, die Verhandlungen zu vereiteln und die Arbeiter dafür verantwortlich zu machen: ihr Verlangen an die Gewerkschaften, mit den „Gelben“ und „Vaterländischen“ gemeinsam in „Besprechungen“ einzutreten.

Die gesamte bürgerliche Presse, von der „Sozialen Praxis“ bis zu den „Hamburger Nachrichten“ und auch die Blätter der „christlichen“ und „Hirsch-Dunderischen“ Verbände erleichterten den Herren das schofte Spiel. Die Regierung konnte den Werftbesitzern nun nicht in den Arm fallen, weil sie als Sachverwalter der besitzenden Klasse die Partei der Arbeiter nicht ergreifen konnte und auch nicht ergreifen wollte. Gleichzeitig waren aber die formellen Vorbedingungen für das aktive Eingreifen des Verbandes der Metallindustriellen in den Kampf gegeben. Es waren die vorgeschriebenen „Besprechungen mit den eigenen Arbeitern“ „gepflogen“ worden — das heißt mit den „Gelben“, die weitergeschafften, ebenso hatten die Werftherren ihre Geneigtheit erklärt, „daß Gewerkschaftsvertreter gehört werden sollten“. Nun mußte der „Metallindustriellenverband“ die Angelegenheit zu der „seinigen“ machen. Es konnte sich dabei nur um zweierlei handeln: entweder die Aussperrung durchzuführen, oder aber die Werftbesitzer zum Nachgeben zu veranlassen. Das erstere hatte für den Metallindustriellenverband einen großen Hafen. Er war sich seines Erfolges nicht sicher, weil er fürchten mußte, daß viele seiner Mitglieder die Aussperrung nicht mitmachen würden, der zu erwartenden Folgen wegen. Darum schob diese Kapitalistenorganisation ihren Beschluß immer wieder hinaus. Es wurde behauptet, das habe sie der Regierung zuliebe getan, die von der Aussperrung Unruhen befürchtet hätte. Wer solches annimmt, befindet sich auf dem Holzweg. Die Herrschenden vom Metallindustriellenverband sind denn doch nicht aus so weichem Teig gebacken. Die Aussicht auf Unruhen, auf einen Vorwand, mittels blauen Bohnen mit den unbotmäßigen Arbeitern aufzuräumen, hätte ihr Gelüste nach einer Aussperrung nur gestärkt und nicht gezügelt. Was die Regierung anbelangt, befand sie sich in einer Zwischmühle. Sie war gewiß fest entschlossen, es mit den Arbeitgeberverbänden und insbesondere mit den Metallindustriellen nicht zu verderben. Auf der anderen Seite hatte sie jedoch alles Interesse daran, daß es gegenwärtig nicht zu einer Aussperrung kam. Diese hätte nicht nur unter den betroffenen Arbeitern, sondern weit darüber hinaus, im ganzen Proletariat eine ungeheure Erbitterung hervorgerufen. Naturgemäß hätten die Partei und die Gewerkschaften die Situation agitatorisch ausgenutzt. Selbst wenn die Aussperrung zuungunsten der Arbeiter ausgefallen wäre und die

Gewerkschaften Schaden erlitten hätten: für die Regierung würde die Sache nicht besser geworden sein. Viele Tausende Proletarier, welche bisher von der Sozialdemokratie und den freien Gewerkschaften nichts wissen wollten, wären mit der Nase darauf gestoßen worden, wie es mit der „gesicherten Existenz des deutschen Arbeiters“ in der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung aussieht. Bei der Wucht des Stoßes hätte es mit dem Teufel zugehen müssen, wenn sie sich nicht ihre eigenen Gedanken darüber gemacht hätten. Und selbständiges Denken muß auf den Weg in unser Lager führen. Der vorübergehende Schaden wäre also bald wieder wett gemacht worden.

Wenn aber die Aussperrung mit einem Fiasko der Unternehmer geendet hätte — und viele Anzeichen sprachen für einen solchen Ausgang —, so wäre ein riesiger Aufschwung der Gewerkschaften und der Sozialdemokratie die natürliche Folge gewesen. Die Regierung muß aber jede neue Erregung der werktätigen Bevölkerung fürchten. Sie hat mehr als genug an der Aufrüttelung der Geister, die die „Finanzreform“ und die preussische Wahlrechtsreform bewirkt hat. Ihre Unfähigkeit ist so augenscheinlich wie ihre Arbeiterfeindschaft. Sie hat kein Remonsee mehr, daß sie aufs Spiel setzen könnte. Außerdem konnte sie sich nicht verhehlen, daß die drohende Nachtprobe sich kaum auf das Gebiet der Metallindustrie beschränken und auf jeden Fall dem deutschen Wirtschaftsleben schwere, vielleicht unheilbare Wunden schlagen würde. Aus all diesen Angstgefühlen heraus redete sie den Industriellen und besonders den Werksbesitzern gut zu. Eingeweichte wollen sogar wissen, daß der Minister des Innern, v. Delbrück, eigens nach Hamburg gefahren sei, um den unverföhnlichen Nachtproben Blohm zum Nachgeben zu bewegen.

Wie die Dinge Mitte September lagen, war der Metallindustriellenverband trotz alledem gezwungen, die Aussperrung wenigstens zu beschließen, wenn anders er überhaupt noch ernst genommen werden wollte. Wie sich heute übersehen läßt, wurde jedoch der Beschluß nur mit der Absicht gefaßt, innerhalb der gefestigten Frist die Bewegung auf den Werften durch Verhandlungen zu Ende zu bringen und auf die Verhandlungen selbst einen Druck auszuüben. Wir sagen: das war die Absicht. In einer derartig kritischen Lage können aber selbst die ehrlichsten Absichten durch recht geringe Zwischenfälle vereitelt werden. Es sei in dieser Beziehung nur an das programmwidrige Verhalten der Werksbesitzer nach der erfolgten Einigung erinnert. Alle Friedensausichten schienen dadurch mit einem Schlage verfliegen zu sein. Die geringste Unbesonnenheit einer geringen Anzahl Unternehmer oder weniger tausend Arbeiter hätte genügt, den Brand zu entfesseln, der kaum noch einzudämmen gewesen wäre und die gesamte Industrie in Mitleidenschaft gezogen hätte. In den Tagen der Verhandlungen, welche am 19. September vom Gesamtverband deutscher Metallindustrieller angeboten wurden, war auch die Verantwortung eine ungeheuer große für die Unterhändler von beiden Seiten. Die Aussperrung konnte nur vermieden werden, wenn eine Einigung im Kampfe auf den Werften erzielt wurde. War das nicht möglich, so mußte der Metallindustriellenverband seinem Beschluß gemäß die Aussperrung verhängen, ob es ihm angenehm war oder nicht. Ein Zurückhufen wäre einer Bankrotterklärung gleich gekommen. So hätte er volens volens doch alles auf eine Karte setzen müssen. Die Unterhändler der Unternehmer, die Herren v. Borzig, Lippart und Garvens mußten die Grenze suchen, von welcher ab Zugeständnisse annehmbar erschienen, die auf der anderen Seite auch die Zustimmung erhielten. Dem außerordentlichen Geschiehe der drei Herren ist es gelungen, diese Grenze mit mathematischer Sicherheit zu finden. Geringere Zugeständnisse wären von den Arbeitern abgelehnt worden, größere dagegen ebenso gewiß von den Werksbesitzern. Die Unterhändler haben zweifellos ihre liebe Last gehabt, auch die festgelegten Zugeständnisse den Herren schmachhaft zu machen.

Während sich die Unterhändler in sieben „Lesungen“ mit der Vorlage der Arbeiter beschäftigten, das heißt mit deren Forderungen, wurde auf beiden Seiten eifrig für den eventuellen Nachtkampf gerüstet. In den Betrieben der Mitglieder des Arbeitgeberverbandes, wo Kündigung bestand, erfolgte diese, des weiteren wurde ein Aushang zur Kenntnis der Arbeiter gebracht, daß die Aussperrung eintreten werde, wenn die Verhandlungen nicht zur Einigung führen sollten. Inwieweit es die Kürze der Zeit ermöglichte, ließen es sich die Arbeiter ihrerseits angelegen sein, ihre Rüstungen zu vervollständigen und die nötigen Maßnahmen für den Kampf zu treffen. Der Vorstand und der Vorstandsrat des Metallarbeiterverbandes, der in erster Linie betroffenen Organisation, schrieb Extrabeiträge aus und beschloß, daß für die ersten vierzehn Tage der Aussperrung Unterstützung nicht gezahlt werden solle. Dieser Beschluß dünkt uns ebenso richtig als bedeutungsvoll; so-

weit sich übersehen läßt, fand er bei den Mitgliedern volle Würdigung. In vielen Städten gingen die Mitglieder über den Beschluß des Vorstandes bezüglich der Höhe der Extrabeiträge weit hinaus. Alles Anzeichen von dem Vorhandensein des Idealismus, ohne den die Arbeiterklasse große Kämpfe nicht zu bestehen vermag. Es will uns jedoch scheinen, als ob dieser erhebende Aufstuf der Bewegung reichlich langsam und reichlich spät erfolgt sei. Den Grund dafür erblickten wir in den schwierig gelagerten besonderen Verhältnissen selbst, daher sind wir auch der festen Überzeugung, daß es in Zukunft besser gehen wird. Was stattgefunden hat, war die erste Generalprobe, die — das können wir sagen — als Anfang befriedigend ausgefallen ist, die aber auch zeigt, daß weitergeübt werden muß.

Wer mit offenen Augen die Entwicklung der Dinge in der Metallindustrie verfolgt, kann sich der Überzeugung nicht verschließen, daß sich hier schwere Kämpfe vorbereiten. Dieses Mal haben die Industriellen nachgegeben. Das wird und muß die Arbeiter des Metallgewerbes veranlassen, lange zurückgestellte Wünsche geltend zu machen. Die Unternehmer werden diese vielleicht bis zu einem bestimmten Grade berücksichtigen, ihr Entgegenkommen wird aber nur so lange dauern, als sie glauben, einen Kampf vermeiden zu müssen. Von dem Tage an, wo sie ihrer Ansicht nach eine Kraftprobe wagen können, wird der Kampf auf der ganzen Linie entbrennen. In diesen Ringen werden große Massen Arbeiter anderer Berufe und Verbände verwickelt werden; in welchem Umfange, das läßt sich auch nicht annähernd sicher abschätzen. Zum mindesten wird es sich um Hunderttausende Arbeiter handeln. Für diesen Fall genügt die bisherige Opferwilligkeit noch lange nicht. Die Metallarbeiterzeitung sagt: „Wir müssen unsern Verband noch viel widerstandsfähiger machen, und zwanzig Millionen Mark für Kampfwende verfügbar, ist das wenigste — dreißig Millionen Mark ist besser . . .“, dann wird mancher Streik, der jetzt noch ausgefochten werden muß, von vornherein sich erübrigen, weil mancher Unternehmer dann ohne weiteres viel leichter zu Zugeständnissen geneigt sein wird.“ Das stimmt ohne Zweifel. Die Metallarbeiter haben alle Ursache, ihren Kriegsschatz zu stärken. Der nächste große Kampf wird riesige Anforderungen an die Klasse der Organisationen, noch größere aber an den Idealismus der Arbeiter stellen. Daß dieser Idealismus lebenskräftig, wirksam ist, hat unablässige Aufklärungsarbeit zur Voraussetzung. Sie muß dafür sorgen, daß, wenn der erste Akt beginnt, jeder seine Rolle begriffen hat und weiß, wo sein Platz ist. Der Kampf auf den Seeschiffswerften hat wieder einmal das Warnungssignal gegeben. Sturm liegt in der Luft. Gewerkschafter, Genossinnen und Genossen: an die Arbeit, nicht die Zeit, bevor es zu spät ist! Das gilt nicht allein für die Arbeiter der Metallindustrie, das gilt für die Arbeiterschaft aller Berufe! Die gewerkschaftlichen und politischen Organisationen müssen gestärkt, ihre einzelnen Mitglieder müssen zu vollwertigen Kämpfern erzogen werden, die gegebenen Falles bereit sind, nicht allein wenige Groschen pro Woche für die Bewegung zu steuern, sondern die nicht davor zurückschrecken, alles zu opfern, auch sich selbst. Erziehen wir immer größere Scharen solcher Kämpfer, dann unser die Zukunft! g. b.

Das Arbeitsprogramm der österreichischen Genossinnen.

I. K. Eine Konferenz des Frauenreichskomitees mit den weiblichen Landesvertrauenspersonen tagte am 15. Oktober im Sitzungszimmer des Parteisekretariats in Wien. Betreten war Niederösterreich durch Genossin Bötzler, Böhmen durch die Genossinnen Neumann und Sponer, von Mähren waren die Genossinnen Freundlich und Klapatsch gekommen, von Oberösterreich Genossin Beutelmeier, von Salzburg Genossin Franek, von Steiermark Genossin Koch und von Schlesien Genossin Zockl. Da im vergangenen Jahre die fällige Reichsfrauentagungskonferenz, weil der Ort des Parteitags — Reichenberg — so gelegen war, daß auf eine große Beteiligung nicht zu rechnen war, nicht stattgefunden hat, hielt es das Frauenreichskomitee für zweckmäßiger, an Stelle einer mißlungenen Konferenz Landes- und Bezirkskonferenzen abzuhalten. Die auf diesen Konferenzen gesammelten Erfahrungen und die Beschlüsse der internationalen Konferenz in Kopenhagen bildeten das Material für die Besprechung, die nun in Wien stattgefunden hat.

Die Sekretärin des Frauenreichskomitees, Genossin Probst, legte einen detaillierten Bericht vor, nach welchem gegenwärtig 174 lokale Frauenorganisationen mit 12359 Mitgliedern bestehen. In Wirklichkeit gibt es natürlich mehr politisch organisierte sozialdemokratische Frauen in Österreich. Denn in der Statistik des Frauenreichs-

komitees sind jene weiblichen Parteimitglieder nicht enthalten, die in den Wahlvereinen als unterstützende Mitglieder ihre Beiträge leisten, weil an ihrem Orte noch zu wenige weibliche Parteimitglieder sind, um eine eigene Sektion zu bilden. Die Landesvertrauenspersonen entrollten ein interessantes, oft fesselndes Bild ihrer Tätigkeit und der mannigfaltigen Schwierigkeiten, die sie zu bewältigen haben. Das hervorstechendste Merkmal ihrer Ausführungen aber ist, daß es überall vorwärts geht, wenn auch nicht überall mit der gleichen wünschenswerten Raschheit. Da auch darüber gesprochen wurde, den Arbeiterinnen in allen Krankenkassen eine weibliche Vertretung zu sichern, so wirkte es überraschend, als die Vertreterin Oberösterreichs mitteilte, daß in ihrem Lande die Frauen seit 16 Jahren im Vorstand der Krankenkasse vertreten sind, und daß sie gegenwärtig drei Mandate besitzen. Ihrem Einfluß ist es zuzuschreiben, daß im Melonvalezzentenheim, das nur für die Männer gebaut ist, den Frauen nunmehr mindestens ein Zimmer eingeräumt wurde.

Einen breiten Raum in der Debatte nahm die Organisierung der jugendlichen Arbeiterinnen ein. Über dieses Problem wird bei anderer Gelegenheit mehr zu sagen sein. Tatsache ist, daß es den Frauenorganisationen bisher nicht gelungen ist, die jungen Mädchen an sich zu ziehen; aber auch die Gewerkschaften erreichten in diesem Punkte nicht viel mehr. Eine Konferenz der jugendlichen Arbeiter verlangte vom Frauenreichskomitee einen Bescheid darüber, ob die jungen Mädchen mit den jugendlichen Arbeitern oder mit den Frauen zusammen organisiert werden sollen. Da sich die Parteivertretung ebenso wie die Gewerkschaftskommission vor zwei Jahren gegen den Zusammenschluß der jungen Mädchen mit den jugendlichen Arbeitern ausgesprochen hat, so mußte es das Frauenreichskomitee ablehnen, eine Entscheidung in dieser Frage zu fassen.

In betreff der zukünftigen Arbeit der Frauenorganisationen wurde beschlossen, Versammlungen abzuhalten mit der Tagesordnung: Lebensmittelteuerung und Frauenwahlrecht; ferner drei Flugblätter vorzubereiten, eines über die Teuerungsfraße, ein weiteres über Mutterschutz und Säuglingsfürsorge und ein drittes über die Bedeutung des von der internationalen Frauenkonferenz beschlossenen Frauentages. Letzteres soll erst dann abgefaßt werden, wenn die Zustimmung von Partei und Gewerkschaft zu der Abhaltung des Frauentags erfolgt ist. Es soll überall Wert gelegt werden auf die Einrichtung von Diskussionsabenden und die Schulung und Ausbildung von Rednern. Weiter sollen zur Durchführung der Beschlüsse der Landeskonferenzen überall Bezirkskonferenzen abgehalten werden, da sich diese als sehr nützlich erwiesen haben. Die Konferenz hat einen ganzen Tag gedauert und ungemein anregend und befruchtend gewirkt. Die Landesvertrauenspersonen, die zum Teil erst wenige Monate in ihrem Amte sind, konnten aus den Ausführungen der erfahrenen Genossinnen Belehrung schöpfen, und das Frauenreichskomitee hat einen Überblick bekommen über die Verhältnisse in den einzelnen Ländern. Mit dem Gefühl, Positives geleistet zu haben, konnten die Genossinnen ihre Tagung beendigen. a. p.

Aus der Bewegung.

Von der Agitation. Vom 13. bis 19. Oktober sprach die Unterzeichnete in fünf zum Wahlkreis Halle gehörenden Orten, in Lettin, Börnlich, Helle, Osendorf und Burkdorf über „Die Furcht vor der Sozialdemokratie und die Kampfmittel ihrer Gegner“. Die Versammlungen waren für unsere Presse und für die politische Organisation agitatorisch sehr wirksam. Wir konnten 70 Neuaufnahmen von Mitgliedern, zumeist Frauen, verzeichnen. Die mahnenden Worte des Genossen Reichstagsabgeordneten Albrecht über die Bedeutung der Arbeiterpresse fanden Widerhall; mancher Versammlungsbesucher holte das lange Versäumte nach und wurde Leser des „Volksblattes“. So vergrößerte auch diese Agitation die Zahl der Werkleute, die Stein auf Stein zu dem stolzen Gebäude der Zukunftsgesellschaft legen, in dem Menschenrecht für alle wohnen wird. W. Kähler.

Die Geschäftsleitung des Deutschen Textilarbeiterverbandes Zwickau und Umgegend veranstaltete einige sehr gut besuchte Versammlungen in Wilkau-Eulisch-Gainsdorf, Zwickau-Pölbiz-Marienthal, Friedrichsgrün-Wielau-Haflau und Ottmannsdorf-Neudorf mit der Tagesordnung: „Nahrungsmittelwucher, Aussperrungsfieber der Unternehmer, Organisation der arbeitenden Klassen!“ In dieser Gegend harret des Textilarbeiterverbandes, aber auch der anderen in Frage kommenden Organisationen noch eine gewaltige Aufgabe. Ein Zusammengehen aller Organisationen ist dringend

erforderlich. Was die eine Gewerkschaft tut, gereicht auch den anderen zum Vorteil. Vor allem gilt es, die Frauen aufzurütteln und für unsere Sache zu gewinnen. In Fabriken wie in Gruben herrschen die unglaublichsten Zustände. Bei schlechter Behandlung und ungleichen Löhnen werden die Arbeiter und Arbeiterinnen gegeneinander ausgespielt. So verdienen Arbeiterinnen nach ihren Angaben als Anlegerinnen in den Spinnereien jährlich in Wilkau 500 Mk., in Zwickau 540 Mk. und in Pölbiz 600 Mk. In Wilkau bekommen die Arbeiterinnen an Weihnachten eine Prämie in der Höhe von 20 bis 24 Mk. ausbezahlt. Rechnen wir das zum jährlichen Verdienst, so kommt ein Lohn von 520 bis 524 Mk. heraus; das ist ein Minus gegen Pölbiz von 80 Mk. jährlich. Lassen sich nun die Arbeiterinnen irgend etwas zuschulden kommen, so fällt die Prämie weg. Das ist ein einträgliches Geschäft für den Unternehmer; die Betroffenen sind aber die Arbeiterinnen. In den Papierfabriken spart der Unternehmer die Prämie als Heiratsgut auf. Dieses System des Prämienunwesens hält nun die Arbeiterinnen von den Organisationen zurück. Der den Arbeiterinnen gehörige Lohn wird ihnen in der Form eines Almosen gegeben, und um dieses Almosen willen fürchten sie, der Organisation beizutreten. Es ist Pflicht der Eltern, der Mütter, ihre Kinder auf dieses Unrecht aufmerksam zu machen, sie aber auch den Organisationen zuzuführen. In den Versammlungen kam es zum Ausdruck, daß es heute gilt, die Angstlichen aufzumuntern, und daß keine Arbeiterin fehlen, daß keine abseits stehen darf, um ihrer selbst willen. Eine intensive Agitation von Person zu Person ist nötig, ein Auspeitschen der Lauen in den Versammlungen, und der Erfolg wird sich einstellen. Den erwähnten Versammlungen reichten sich zwei weitere für die Parteiorganisation an, in Oberhondorf und Heinrichsort; beide waren stark überfüllt, besonders viel Frauen waren anwesend. Partei und Textilarbeiterverband können sich des Erfolges freuen.

In Dresden hatte der Verband der Maler und Anstreicher eine Versammlung ins Volkshaus einberufen, um den Frauen ihrer Mitglieder Gelegenheit zu geben, sich an der Aufklärungsarbeit zu beteiligen. Die Versammlung nahm einen glänzenden Verlauf. Mehr als 700 Personen hatten sich eingefunden. Auf manchem Gesicht konnte man den Gedanken lesen: du redest als Schwefler zu uns, und du hast recht, daß du uns ruffst, wir helfen mit. Marie Wackwitz.

Auf einer vom Textilarbeiterverband eingeleiteten Agitationstour durch die Provinz Hannover und das Herzogtum Braunschweig hatte die Unterzeichnete Gelegenheit, recht traurige Lohn- und Arbeitsverhältnisse und eine damit verbundene unsäglich niedrige Lebenshaltung unter den Arbeitern und Arbeiterinnen der Textilindustrie kennen zu lernen. Wochenlöhne für Familienväter von 16 bis 18 Mk. und für Frauen und Mädchen von 7 bis 9 Mk. sind durchaus keine Seltenheit. Das leider noch vorherrschende Akkordsystem, das durch schikanöse Strafen für Fehler noch verwerflicher wird, erschwert eine genaue Feststellung der Löhne. Um bei solch elendem Verdienst nicht mit seiner Familie zu verhungern, bebaut in den ländlichen Gebieten der Textilarbeiter nach Feierabend und Sonntags noch ein Stückchen Acker oder, wenn er es unter Entbehrungen am Notwendigsten möglich machen kann, zieht er eine Ziege oder ein Schwein auf. Das gibt natürlich nur wieder dem Fabrikanten Anlaß, die Löhne auf das Minimum des Lebensunterhaltes zu drücken. Die Erfahrung, daß je niedriger der Lohn, je länger die Arbeitszeit, desto stumpfer und gleichgültiger der Proletarier für seine eigenen Interessen ist, tritt unter den Textilarbeitern dieser Gegenden scharf zutage. Das Klassenbewußtsein und Solidaritätsgefühl ist noch unentwickelt. Die Furcht, durch Verrat aus den eigenen Reihen brotlos zu werden, ist mit die Hauptursache, daß der Organisationsgedanke nur schwer Wurzel schlägt. Um so freudiger waren in den Versammlungen das wach werdende Interesse und die spontanen Beifallskundgebungen zu begrüßen. In Stadt-Oldendorf, in der Nähe von Wolfenbüttel, arbeiten 23 und 24 jährige Weber für 1,80 Mk. pro Tag. Der ortsübliche Tagelohn ist auf 2 Mk. festgesetzt. Die Nothschildische Leinen- und Appreturfabrik beschäftigt 800 Arbeiter, darunter gegen 500 weibliche. Bei dem Umfang und der komplizierten Art der Produktion, die, der modernen Technik angepaßt, mit geschulten Arbeitskräften rechnen muß, wäre es den Arbeitern und Arbeiterinnen ein leichtes, dem Prozen Nothschild bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu diktieren, wenn sie nur gewerkschaftlich zusammengeschlossen, einmütig ihre Forderungen stellen würden. Die Versammlung, die in dem genannten Ort stattfand, war sehr gut besucht und endete mit reger Diskussion. Das läßt hoffen, daß die Agitation auf fruchtbaren Boden fällt. Es gärt überall im Lande unter den Proletariermassen. Eine ungeheure Unzufriedenheit

drängt zum Ausbruch. Die schrankenlose Auswucherung durch die Zoll- und Steuerpolitik rüttelt selbst die rückständigsten Schichten auf. Jetzt ist die Möglichkeit da, durch begeisterte, zielklare Agitation diese Massen für unsere Sache zu gewinnen. Es ist noch viel zu tun, auch für den Textilarbeiterverband. Große Scharen Ausgebeuteter gilt es zu organisieren. Drum frisch ans Werk! Unser Weizen blüht!

Helene Brandenburg.

Eine Protestversammlung gegen die Fleischnot fand in Bochum statt. Rednerin war Genossin Zieh-Berlin, die es ausgezeichnet verstand, den anwesenden Frauen und Männern die Schäden des Zollwuchers vor Augen zu führen. Sie entrollte ein Bild der Not und des Elendes, das die Wirtschaftspolitik der Regierung über die Arbeiterklasse bringt. Sie legte die Triebkräfte dieser volksfeindlichen Politik bloß und zeigte, daß durch die Zölle und Steuern nur die Taschen der Agrarier auf Kosten der großen Masse gefüllt werden sollen. Und wenn die Arbeiter die Belastung ihrer Lebenshaltung durch Erringung höherer Löhne wettzumachen versuchen, das stellte die Referentin fest, so werden sie mit Polizeifädel und Gummiknüppel niedergeschlagen, und die Maschinengewehre fahren auf, wie die Beispiele von Mansfeld und Moabit lehren. Die Rednerin schloß mit dem Appell an die Versammelten, immer neue Kämpfer für die Sozialdemokratie zu werben und allerorts Protest zu erheben gegen Zollwucher und Polizeivillkür. Großer Beifall lohnte ihre trefflichen Ausführungen.

A. Nemitz.

Bericht von der Frauenkonferenz des westlichen Westfalens. Am 23. Oktober fand in Bochum eine von der Bezirkskommission des westlichen Westfalens einberufene Frauenkonferenz statt. Daran nahmen teil 48 Delegierte des Agitationsbezirkles, der Vorstand der Bezirkskommission und Genossin Zieh als Vertreterin des Parteivorstandes. Auf der Tagesordnung stand: 1. Situationsbericht der Wahlkreise, 2. Vortrag von Genossin Zieh über „Die Ausgaben der Frau in der sozialdemokratischen Organisation“, 3. Beratung über die Herausgabe einer eigenen Frauenzeitung für das westliche Westfalen. Aus dem Situationsbericht der verschiedenen Wahlkreise war zu ersehen, daß auch die Frauenbewegung gute Fortschritte gemacht hat, trotz der kurzen Zeit ihres Bestehens. Dies ist vor allem dem einigen Zusammenarbeiten von Parteigenossen und -genossinnen zu verdanken. Genossin Zieh gab in ihrem vorzüglichen Referat über „Die Aufgaben der Frau in der sozialdemokratischen Partei“ den Delegierten reiche Anregungen, wie immer mehr Mitarbeiterinnen für unsere Sache herangebildet werden können. Ihre Ausführungen werden uns eine gute Waffe sein bei unserer weiteren Agitationsarbeit. Bei Punkt 3 der Tagesordnung fand eine eingehende Aussprache über die Notwendigkeit einer eigenen, für die weiblichen Mitglieder des Agitationsbezirkles obligatorischen Frauenzeitung statt. Der Plan fand die Zustimmung der Konferenz und der Bezirkskommission, und die Zeitung wird, wenn keine Hindernisse eintreten, vom 1. Januar an erscheinen. Diskutiert wurde ferner über die Herausgabe einer Zeitschrift mit Schnittmustern. Ein betreffender Antrag war auf dem Magdeburger Parteitag dem Parteivorstand zur Berücksichtigung überwiesen worden. Die Genossinnen des westlichen Westfalens würden es freudig begrüßen, wenn der Parteivorstand der Gründung dieser Zeitschrift zustimmt, und sie würden das Unternehmen unterstützen. Genossin Zieh wurde beauftragt, mit allen Kräften für die Verwirklichung des Planes einzutreten. Die Konferenz hat sehr anregend gewirkt. Daher wurde der Wunsch laut, solche Bezirkskonferenzen öfters zu veranstalten. Auch dieser Wunsch fand die Zustimmung der Bezirkskommission. Genosse König betonte in seinem Schlusswort, daß die sozialdemokratischen Frauen im Lande der Kohlenbarone und Großindustriellen mit an der Spitze unserer Bewegung marschieren. Mit einigen anfeuernden Worten aus dem Delegiertenkreis erreichte die Konferenz ihr Ende. Sie wird von großem Nutzen und Wert für unsere weitere Arbeit im Dienste der Sache sein.

A. Nemitz, Weitmar.

Bericht der Kinderschutzkommission für Mägeln-Heidenau und Dohna. Die vom achten sächsischen Wahlkreis ins Leben gerufene Kommission wirkt seit neun Monaten mit Erfolg. Ihre Tätigkeit erstreckt sich in der Hauptsache auf die genannten Orte, doch wurden auf Anzeige hin von ihr auch zwei Fälle außerhalb ihres Bereichs in Zschieren und Bonnewitz erledigt. Am häufigsten werden in dieser Gegend Kinder bei der Heimarbeit in der Blumenfabrikation beschäftigt. Nicht selten müssen kleine, die noch nicht einmal das schulpflichtige Alter erreicht haben, vom frühen Morgen bis zum späten Abend mitoerarbeiten. Trotzdem wurden nur zwei Fälle gefehrwidriger Beschäftigung gemeldet. Bei vielen Heimarbeitern ist die Erwerbsarbeit der Kinder schon zur Selbstverständlichkeit geworden. Auch zum Austragen von Frühstück, Milch und Zeitungen wurden Kinder verwendet.

Vier derartige Fälle gelangten zur Anzeige. In 16 Fällen mußte die Kommission gegen die Mißhandlung von Kindern durch Eltern und Pflegeeltern einschreiten. Vier davon wurden den Gemeindebehörden übergeben. Fürchterliche Bilder des Elends boten sich oft den Kommissionsmitgliedern bei der Ausübung ihres Amtes. So wurde gemeldet, eine Familie in Mägeln behandle ihre Pflegekinder sehr schlecht. Zwei Kommissionsmitglieder untersuchten die Sache. Sie wurden in ein Zimmer gewiesen, das alles andere war als eine menschliche Behausung. Die Kinder im Alter von einem und drei Jahren waren überaus elend und abgemagert. Das ältere von ihnen hatte eine Eiterbeule am Kopfe und das ganze Gesichtchen war blau- und grünfleckig und voll blutiger Grinde. Die Kinder wurden sofort in andere Pflege gebracht. — Ein anderer Fall: In G. wohnte eine Familie, die außer fünf gesunden Kindern noch einen gebrechlichen Knaben von sieben Jahren hatte. Das Kind hatte ein krankes Bein und war deshalb schon längere Zeit in einer Heilanstalt gewesen. Man hatte es jedoch ungeheilt wieder nach Hause gebracht. Der Knabe, der der Mutter bei der Arbeit hinderlich war, wurde auf die unbarmherzigste Weise behandelt. Die Frau schlug ihn, gab ihm wenig oder nichts zu essen und ließ ihn auf dem Fußboden schlafen. Trotz seines Leidens mußte er nach der Aussage der Hausbewohner bei strengster Kälte nur mit Hemd, Hose und Strümpfen bekleidet vor dem Hause die Schuhe putzen. Die Nachbarn hatten die Mutter schließlich angezeigt, und so war der Knabe bereits geholt worden, als die Kommission für ihn eintreten wollte. Von den 21 Fällen großen Kinderelendes, die im ganzen der Kommission gemeldet wurden, konnten 14 durch Vorstelligwerden bei den Eltern geregelt werden, in vier Fällen mußten die Gemeindebehörden, einmal die Obervormundschaft eingreifen. Zwei Fälle sind noch in der Schwebe. Die 21 Fälle mögen als kleine Leistung erscheinen. Doch darf man bei ihrer Wertung nicht vergessen, daß die Kommission noch nicht lange besteht, und daß ihre Tätigkeit sich nur auf einen verhältnismäßig kleinen Bezirk mit 15 000 bis 16 000 Einwohnern erstreckt. Seit dem 1. Juli ist ihrem Wirken der ganze Bereich des Gewerkschaftskartells Mägeln unterstellt worden. Ihre Aufgabe ist es, auf eine genaue Befolgung des Kinderschutzgesetzes zu achten, Eltern und Arbeitgeber zunächst zu ermahnen und auf die gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam zu machen und im Falle der Erfolglosigkeit die Behörden zum Einschreiten zu veranlassen. Ebenso hat sie der Mißhandlung oder Verwahrlosung von Kindern entgegenzutreten. Alle Lehrerinnen und Lehrer im Bezirk, denen gefehrwidrige Beschäftigung oder Mißhandlung von Kindern bekannt werden, mögen sich an folgende Adresse wenden: Frau Fanni Otto, Mägeln, und Paul Drache, Heidenau.

Von dem Deutschen Sozialdemokratischen Leseklub Paris. Nach 33jährigem Bestehen ihrer Organisation bezogen unsere deutschen Genossen in Paris eigene Vereinsräume, bestehend aus einem 300 Personen fassenden großen Saal für ihre regelmäßigen Sonnabendversammlungen und einem kleineren für 50 Besucher, der ständig den Genossen als Unterrichtsraum, Leses-, Sitzungs- und Bibliothekszimmer dient. Die Räume sind geschmackvoll und zweckentsprechend eingerichtet. Ein Mitglied der Ordnerkommission ist abendlich zur Auskunftserteilung anwesend. Einen Arbeitsnachweis besitzt der Klub nicht. Die im Hause befindliche Restauration der sozialistischen Konsumgenossenschaft „Maison Commune“ liefert gute Speisen und Getränke zu billigen Preisen. In Paris einzig dastehend ist die Abschaffung des Trinkgeldunwesens. Besuche von Museen und anderen Sehenswürdigkeiten finden jeden Sonntag unter Führung eines Sachverständigen statt; gesellige Zusammenkünfte und Ausflüge werden unternommen. Es ist jedem nach Paris kommenden Genossen zu empfehlen, sich an den Deutschen Sozialdemokratischen Leseklub, 49, Rue de Bretagne, zu wenden.

Politische Rundschau.

Der große Eisenbahnerstreik in Frankreich ist, trotzdem er scheiterte, den herrschenden Klassen in die Glieder gefahren. Nicht, daß dieser Streik, wie die verlogene Bourgeoispreffe Frankreichs und die kapitalistische der übrigen Länder dem Exsozialisten Briand nachschwandelte, ein Unternehmen zum Sturz der Herrschaft der Bourgeoisie in Frankreich, eine Verschwörung gegen die bürgerliche Republik und das Eigentum gewesen wäre. Er war ein reiner Lohnkampf schlecht bezahlter französischer Eisenbahner; politische Ziele lagen diesen fern. Aber es ist zu verstehen, daß sich die Bourgeoisie auf die streikenden Eisenbahner mit allen ihren Machtmitteln gestürzt hat. Eine kräftige Organisation der Eisenbahner, die imstande ist, den allgemeinen Streik innerhalb weniger Tage auf allen Linien durchzuführen, wäre allerdings eine wichtige Waffe für die Arbeiter-

Klasse. Weil die Einstellung des Verkehrs die bürgerliche Regierungsgewalt in totale Verwirrung bringt, deshalb der allgemeine Weisfall, den das gesetzwidrige, rechtbrechende Vorgehen Briands und seiner Ministerpießgesellen gegen die Streikenden in Frankreich und im Auslande fand, deshalb die einmütige Billigung und der triumphierende Jubel der internationalen Ausbeuterschaft und ihrer Presse-trabanten, als die widergesetzlichen Gewaltmaßnahmen den Streik niederknüppelten. Deshalb das allgemeine Lob, das diese Regierung, in der neben Briand noch zwei sozialistische Überläufer, Millerand und Viviani, sitzen; jetzt in der Scharfmacher- und Junkerpresse ernennt, deshalb die groteske Erscheinung, daß deutsche „nationale“ Blätter dem deutschen Reichskanzler eine radikale Regierung des sonst wegen seiner republikanischen Einrichtungen geschmähten Frankreichs als Muster vorhalten. Herr Briand, dieser zynische Verräter des Sozialismus, ist zum internationalen Schutzpatron des Kapitalismus avanciert. Dieser Erfolg scheint ihm zu Kopfe gestiegen zu sein und hat ihn in der Kammer zu einer unbedachten — Ehrlichkeit verleitet. Sogleich beim Wiederzusammentritt der Kammer hatten die Sozialisten wegen des gesetzwidrigen Verhaltens der Regierung gegen die Streikenden interpelliert. Herr Briand hielt mit eburner Stirn den wichtigen Anklagen stand — wußte er doch, daß er die große Mehrheit der Kammer auf seiner Seite hatte, und daß die bürgerlichen Parteien alle seine Lügen und Ungeheuerlichkeiten decken würden. Wagen doch selbst die auf dem äußersten linken Flügel des Bürger-tums stehenden sogenannten Sozialistisch-Radikalen nicht einmal, unumwunden für das Streikrecht der Eisenbahner einzutreten. — In Deutschland ist's nicht anders; der gesamte Fortschritt steht auf Seite des Herrn Briand und auch der demokratisch schillernde, vom Berliner Tageblatt repräsentierte Teil seiner Presse bekundet seine Sympathien für den energischen „Retter der Ordnung“. Eine Haltung, die durchaus paßt zu dem schändlichen Verhalten des Berliner Tageblatts während der Moabiter Polizeischlachten. — Herr Briand beobachtete sich also keinen Augenblick, der Kammer faustdicke Lügen über den Streik als lauterste Wahrheit vorzusetzen, den Deputierten mit biederemännlichem Augenaufschlag zu erzählen, daß dieser Streik gar kein Lohnkampf, sondern ein hochverräterisches Komplott gegen die heilige Ordnung gewesen sei. Um diesem Schwindel doch so etwas wie eine tatsächliche Unterlage zu geben, wagte er es, ein zwei Jahre altes, nicht unterzeichnetes Zirkular irgend einer unbedeutenden anarchistischen Gruppe anzuführen, das während des damaligen Poststreiks zur Zerstörung von Telegraphenlinien auf-forderte. Aber der bürgerlichen Mehrheit genügt dieses „Material“. Und als so Briand sah, daß die beredtesten Anklagen der Sozialisten taube Ohren fanden, da verließ ihn im Gefühl des Triumphes seine Schlaubeit. In der eiteln Sucht, sich als Gesellschaftsreiter und starken Mann aufzuspielen, donnerte er am 29. Oktober in die Kammer: „Wenn es die schwere Pflicht der Stunde verlangt hätte und wenn ich im Gesetz kein Mittel gefunden hätte, um diesem verbrecherischen Streik ein Ende zu machen, so würde ich mich nicht davor scheuen haben, aus dem Bereich der Gesetzlichkeit herauszutreten, um das Recht zu schützen!“ Diese freche Herausforderung, diese unverschämte Anklage, daß die Bourgeoisie ihre Herrschaft gegen das vordringende Proletariat auch mit dem Mittel des Staatsstreichs festhalten wird, führte natürlich zu leidenschaftlichen Protesten der Sozialisten, denen sich ein Teil — wie groß er ist, steht noch nicht fest — der Radikalen anschloß. Unter ungeheurem Tumult, in dem die weitere Rede Briands verhallte, und den empörten Zurufen der Sozialisten: „Nieder mit der Regierung! Verräter! Diktator! Schuft!“ schloß die Sitzung. Es muß sich nun ausweisen, ob die bürgerliche Linke den Minister des Staatsstreichs weiter unterstützen wird, oder ob das Ministerium Briand über diesen unzeitgemäßen Anfall von Ehrlichkeit fallen wird. Das erstere ist das Wahrscheinlichere — die bürgerliche Solidarität gegen die Arbeiter, die Sorge um das heilige Eigentum wird voraussichtlich alle entgegenstehenden Bedenken überwinden.

In Deutschland sind unsere bürgerlichen Parteien selbstverständlich ebenso entschiedene und skrupellose Verfechter der „Ordnung“. Das zeigt deutlich das Echo des französischen Eisenbahnerstreiks in der deutschen bürgerlichen Presse. Es zeigt sich auch in dem Versuch der Reaktionsäre, die Moabiter Ereignisse für Ausnahmegefesse gegen die Arbeiterklasse auszuschlachten. Dieses Treiben dauert immer noch an. Die Parteien des Schnapsblocks, zu denen auch die industriellen Scharfmacher stoßen, wollen anscheinend daraus eine Wahlsparole schmieden. Die Masse der politisch Unmündigen, der Gleichgültigen, der gewohnheitsmäßigen Nichtwähler soll graulich gemacht und für die „nationalen“ Parteien an die Urne getrieben werden. Und wenn auf diese Weise ein Reichstag nach dem Herzen der Reaktionsäre zusammenträme, so würde das Proletariat nicht lange auf seine Ketten zu warten haben. Wenn aber der Wahlschwindel nicht so

gelingt wie 1907, dann denken die Junker die Sache einfach durch einen Staatsstreich zu erzwingen. Der fromme konservative „Reichsbote“ hat das ganz ungeniert verraten — ohne jede Beschönigung forderte er den Staatsstreich, zur Schaffung eines Reichsoberbaues, das den Reichstag mattsetzen soll. Die übrige konservative Presse hat den Staatsstreichgedanken keineswegs entrüstet abgelehnt — die „Deutsche Tageszeitung“ fand die Erörterung nur nicht zeitgemäß, da zurzeit keine Aussicht auf Erfolg bestehe. In einem soeben erschienenen, sonst bedeutungslosen Buche „Unter dem Scheinwerfer“ erzählt der manchmal gut unterrichtete Regierungsrat a. D. Martin, daß der Reichskanzler Bethmann Hollweg versucht habe, das Zentrum für eine Abänderung des Reichstagswahlrechts — Kes: für einen Wahlrechtsraub — zu gewinnen. Er sei vorläufig damit abgefallen. Wahrscheinlich weil das Zentrum vorerst noch mit seinen Arbeiterwählern rechnen muß. Indes ist keine Garantie dafür, daß das Zentrum nicht zu anderer Zeit anders entscheidet. Die Behauptung Martins ist bisher von keinem Regierungs- oder Zentrumsblatt bestritten worden!!

Für das Zentrum ist es bezeichnend, daß es sich durch Still-schweigen zu den Versuchen Bethmann Hollwegs zum Fehler der Wahlrechtsraubpläne macht, anstatt, wie es seine Pflicht gewesen, das deutsche Volk zu warnen!

Hierher gehört auch die Rede, die der bekannte Abgeordnete v. Oldenburg-Januschau zu Marienburg hielt. Die Regierung ist ihm in Moabit noch nicht scharf genug gewesen. Sie hätte gleich am ersten Tage schießen lassen müssen, denn „ein energischer Stoß sofort spart Hunderte von Toten hinterher! Also los auf die Schanzen, wenn nicht so haltlose Zustände eintreten sollen wie in Portugal, wenn noch geschützt werden sollen Vaterland und Besitz!“ Zugleich forderte der Januschauer die Regierung auf, keine neue Wahlrechtsvorlage in Preußen einzubringen. Ferner feierte er die Ablehnung der Erbschaftsteuer als patriotische Tat. Die Konservativen würden sie allezeit ablehnen, weil das Kapital bei Einführung direkter Reichsteuern „schußlos den Massen preisgegeben sei“. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, das Organ des Kanzlers, erklärt sich mit der Forderung des Januschauers nach schärfster Bekämpfung der Sozialdemokratie völlig einverstanden und erhebt nur sanften Einspruch gegen den Vorwurf, daß sie in Moabit nicht energisch genug gewesen sei.

Daß die deutsche Regierung eine Regierung der Junker in ausgesprochenem Sinne ist, erhellt zurzeit klar aus einem Vergleich zwischen der Haltung der Regierungen von Berlin und Wien zur Fleischnot. In Wien tut die Regierung wenigstens etwas, wenn auch noch lange nicht genug, indem sie Versuche mit einer Probe-einfuhr argentinischen Fleisches gestattet und eine amtliche Studienkommission zur Prüfung der Frage größerer Einfuhr dieses Fleisches entsendet. Die Regierung Deutschlands aber verheißt, daß sie — die Versuche der österreichischen — nicht etwa nachmachen, sondern genau beobachten werde!

Nicht minder groß wie die Abhängigkeit von den Junkern ist die Abhängigkeit der deutschen Regierung von den Großindustriellen. Während eben die zweite Verhandlung des Radbodprozesses der „Bergarbeiterzeitung“ zu Bochum ergeben hat, daß erhebliche Mißstände zum wenigsten an der großen Ausdehnung des bekannten furchtbaren Unglücks schuld tragen, hat der preussische Handels- und Bergwerksminister Sydow bei der Einweihung eines neuen Oberbergamtsgebäudes zu Dortmund eine Rede gehalten, worin er es als die Aufgabe der Regierung bezeichnet, darüber zu wachen, daß über den Schutzmaßnahmen für den Bergarbeiter die Grubenbesitzer „in den Grenzen ihrer Betriebsführung das Fest nicht aus der Hand verlieren“. Die Sicherung des Bergmannes vor Katastrophen wie in Radbod kommt erst in zweiter Linie! Das Gericht zu Bochum, das im Radbodprozeß urteilte, meint, daß die Mißstände auf Radbod das Unglück nicht verschuldet hätten und hielt den Spruch der ersten Verhandlung, der auf 300 Mk. Geldstrafe lautete, unverändert aufrecht.

Das Zentrum paßt sich dieser Strömung immer mehr an. In Bayern fordert es von der Regierung, daß sie den Süddeutschen Eisenbahnerverband, der dem Zentrumseisenbahnerverband starken Abbruch tut, vernichte, daß sie jeden Eisenbahner maßregeln, der ihm beitrut, weil das Bestehen dieses „sozialdemokratischen“ Verbandes die Gefahr bedeute, daß der französische Eisenbahnerstreik einmal in Bayern Nachahmung finde. Die Zentrumspresse droht offen mit Ministerstürzen, wenn diese Forderung nicht erfüllt werde.

In Baden ist die Regierung des Herrn v. Bodman der Hege des Zentrums und Einflüssen von Berlin schon unterlegen. Als Herr v. Bodman die bekannte Rede gehalten hatte, worin die Sozialdemokratie einerseits eine Krankheit, andererseits aber eine großartige Bewegung mit berechtigtem Kern genannt wurde, bewilligte ihm die Mehrheit unserer badischen Landtagsfraktion das Budget.

Nunmehr maßregelt derselbe Minister einen nationalliberalen Oberamtman, der sich gegen ein Zusammengehen der Nationalliberalen mit den Junkern und dem Zentrum ausgesprochen und sich dabei auf die sympathische Stellung Bodmans zum Großblock der Nationalliberalen und Sozialdemokraten berufen hatte. Herr v. Bodman hat damit gezeigt, wie trügerisch das Vertrauen unserer badischen Fraktionsmehrheit war, daß sie durch die Budgetbewilligung und die Großblockpolitik eine reaktionäre Wendung in Baden unmöglich machen würden!

H. B.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Aber die Verwaltung der Arbeitergroßen war in der gegnerischen Presse wieder einmal ein langes und breites zu lesen. Die Presse der Konservativen, des Zentrums und der Kriegervereine bis herab zur gelben Zeitung des Herrn Lebius schöpften dabei aus unverfälschter Verleumdungsloose. Sie hatten wieder herausgerechnet, daß die Einnahmen der Gewerkschaften zum übergroßen Teil in die Taschen der Heher fließen, die sich so von Arbeitergroßen mästen. Diese Anwürfe lehren alle Jahre mit einer Beständigkeit wieder, wie das Mädchen aus der Fremde. Sobald die Jahresabrechnungen der Gewerkschaften veröffentlicht sind, wählen diese Pressevagabunden darin umher, um Material für ihr Verleumdungshandwerk zu „schalen“. Gottbegnadete Dummheit und Unfähigkeit part sich mit Gemeinheit, um Zahlen in einer Weise zusammenzustellen, daß jeder mit dem Rassenwesen auch nur einigermaßen Vertraute über diese Fingerfertigkeit lächeln muß. Von den hohen Verwaltungskosten wird gefaselt; zu diesen werden nicht bloß die Kosten für Drucksachen, Kongresse, Statistiken, Arbeitsvermittlung usw. gerechnet, sondern auch der Posten „den Zahlstellen verblieben“. . . Der Major Westphal fabulierte sogar davon, daß dieser namhafte Betrag als Vergütung für das Einkassieren der Beiträge Verwendung gefunden hätte. Weißt man zum zehntenmal nach, daß dieser Posten als Bestand der Lokalkassen, eigentlich als Kassenbestand gilt, so wird diese Verleumdung zum erstenmal wiederholt. In Wahrheit entfallen nicht ganz 3 Prozent der Ausgaben auf die Verwaltungskosten der Hauptkassen und gegen 12 Prozent auf die der Lokal- und Saulassen. Neuerdings war der Verband der Buchdruckerhilfsarbeiter die Zielscheibe der versteckten niedertüchtigen Anschuldigung, daß die Gewerkschaftsangestellten sich mit den Beiträgen der Mitglieder die Taschen füllen. Daraufhin hat der Verband festgestellt, daß im Durchschnitt 1645 Mk. Jahresgehalt auf jeden seiner Beamten entfällt. Keiner der Verleumder wird sich auch nur mit dem doppelten Gehalt für sein trauriges Handwerk begnügen. Von vielen gegnerischen Gewerkschaften ist bekannt, daß die Beiträge lediglich zur Befoldung ihrer Angestellten reichen, wie das neulich erst von einem gewissen Wolf aus einer christlichen Organisation veröffentlicht wurde. Dafür leisten diese Angestellten auch nichts für die Mitglieder ihrer Gewerkschaft. Außerdem werden sie noch à la Lebius von den Unternehmern ausgehalten, um in deren Interesse die Arbeiter irrezuleiten. Daß die Liebesmühe verloren ist, die Arbeiter und Arbeiterinnen von der Erfüllung ihrer gewerkschaftlichen Pflicht abzuhalten, lehrt das Scheitern des jahrelang vom Reichsverband geführten Verleumdungsfeldzugs.

In der Vielefelder Wäscheindustrie stehen 2000 Arbeiterinnen und zirka 70 Arbeiter im Ausstand. Im Jahre 1905 war es zum erstenmal in dieser Industrie gelungen, eine Aufbesserung der Löhne um durchschnittlich 10 Prozent und eine Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9 1/2 Stunden durchzusetzen. Diese Errungenschaften konnten nicht lange gehalten werden, einmal weil die Geschäftskonjunktur daniederlag, und dann weil die Arbeiterinnen leider der Organisation fernblieben. In beiden Punkten ist seither eine Besserung eingetreten. Die Arbeiterinnen verlangen jetzt eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 Stunden und eine Erhöhung der Löhne um 15 Prozent. Für Näherinnen, Plätterinnen, Zuschneider und Hilfsarbeiter sind die Löhne im einzelnen festgesetzt. Da die Unternehmer sich auf Verhandlungen nicht einließen, brach am 24. Oktober der Streik aus.

Die Straßenbahner in Bremen haben ihren Ausstand mit einem schönen Erfolg beendet. Der Streik selbst war von Straßentravallen begleitet, die lebhaft an Moabit erinnerten. Hier wie dort war die Veranlassung die gleiche. Am Streik Unbeteiligte kamen mit der Polizei in Konflikt; diese ging genau wie in Berlin gegen die abends sich ansammelnden Passanten rücksichtslos vor. Durchgesetzt haben die Straßenbahner die Anerkennung ihrer Organisation und der Ausschüsse als Vertretung der Angestellten, eine Lohnzulage von monatlich 10 bis 15 Mk. und eine Verkürzung der Arbeitszeit.

Beachtenswert ist, was der Textilarbeiterverband in der Feingarnspinnerei in Augsburg erreicht hat. Die durch die Organisation für etwa 1000 Arbeiter und Arbeiterinnen eingereichten Lohnforderungen wurden bewilligt. Das Personal erhielt 10 Prozent Lohnzuschlag; auch wurde eine Lohnentschädigung für die Wartezeit auf Material zugesichert. Die Augsburger Textilbarone gehörten bisher zu den Unternehmern, die jedes Zugeständnis an die Arbeiterschaft ablehnten.

Im Schuhgewerbe sind in Dresden und in der Fabrik von Dornorf in Breslau Lohnkämpfe ausgebrochen. In der Breslauer Fabrik sind 400 Personen ausständig. Versuche mit Arbeitswilligen schlugen fehl; meist verließen diese wieder die Fabrik. In Dresden machten die Unternehmer sehr ungenügende Zugeständnisse; nur 5 bis 7 Prozent Lohnzulage wollen sie gewähren. Eine Versammlung der Arbeiter lehnte diese Vorschläge ab. Der Ausstand erscheint daher unvermeidlich; die Unternehmer wollen mit einer Generalaussperrung antworten.

Im Tabalgewerbe am Niederrhein ist gleichfalls eine allgemeine Aussperrung angedroht, wenn die Differenzen der Arbeiterschaft mit einer Firma und ihren an verschiedenen Orten bestehenden Filialen nicht rechtzeitig beigelegt werden.

In der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie wurden einige erfolgreiche Lohnbewegungen durchgeführt. Seit dem Zusammenschluß der Konditorengewerkschaft mit dem Bäckerverband im Jahre 1907 hat die Organisation gute Fortschritte gemacht. Mit dem Einsetzen einer besseren Geschäftskonjunktur konnte an die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse gedacht werden. Mit sieben größeren Nürnberger Lebkuchen-, Zuckerwaren- und Schokoladenfabriken und einer Anzahl Firmen in anderen Städten wurden Verträge abgeschlossen, die für etwa 2200 Personen Lohnaufbesserungen brachten. Die Arbeiter erhielten 1 bis 5 Mk., die Arbeiterinnen 1 bis 3 Mk. wöchentliche Lohnzulagen. — Im Verbandsorgan schrieb kürzlich eine Arbeiterin über das in dieser Industrie eingebürgerte schändliche System der Leibesvisitation, das in der „Gleichheit“ wiederholt gebrandmarkt worden ist. Die Arbeiterinnen werden gemeinhin als Diebinnen angesehen und müssen sich oft von Angestellten der Firmen die unanständigsten Untersuchungen gefallen lassen. Die erstarrende Organisation wird auch diesem schmachtvollen Mißstand ein Ende bereiten. #

Die Bedrückten rühren sich. Die leichte Besserung der Konjunktur hat in erfreulicher Weise besonders auch die schlecht entlohnten Arbeiterschichten auf die Schanzen gerufen, um für sich einen höheren Anteil an den Kulturgütern zu erringen. In der Holzindustrie stehen gegenwärtig zwei Branchen in einer Lohnbewegung, die zu den schlechtest bezahlten gehören: die Knopfabriker in Frankenhäusern und in Schmölln und die Arbeiter der sächsischen Stuhlindustrie. Die Hauptproduktion der Knopf- und Stuhlindustrie hat sich in einigen wenigen Orten konzentriert. Und für beide Arbeiterkategorien hat der Holzarbeiterverband schon in langen, erbitterten Kämpfen Niesenopfer gebracht, in Kämpfen, die in seiner Geschichte Bedeutung haben.

Noch nicht zwei Jahre nach der Gründung des Verbandes standen vom März bis zum Mai 1895 die Knopfdrechsler in Schmölln in Sachsen-Altenburg mit etwa 1000 Personen im Streik, darunter ein gut Teil Arbeiterinnen. Es gelang, die von den Fabrikanten geplanten Verschlechterungen zurückzuweisen. Die Unterstützung der Streikenden, die damals fast ausschließlich auf freiwilligen Beiträgen basierte, erforderte die für die Verhältnisse jener Zeit ganz ungeheure Summe von über 75000 Mk. Schon im Jahre darauf wurden in Lauterberg a. S. 621 Stuhlarbeiter den ganzen Sommer über ausgesperrt. Die riesige Unterstützungssumme von rund 90000 Mk. zwang die Organisation, Extrabeiträge zu erheben, um widerstandsfähig zu bleiben.

In demselben sächsischen Stuhlindustriengebiet, das heute unser Interesse erheischt, nämlich in den Orten Geringswalde, Partha, Leisnig, Schweikershain und Waldheim führten zehn Jahre später 1560 Stuhlarbeiter und -arbeiterinnen einen langen, 17 Wochen dauernden Lohnkampf. Über eine Viertelmillion Mark wurde zu seiner Durchführung aufgewandt, ohne daß dadurch die inzwischen mächtig erstarkte Organisation der deutschen Holzarbeiter erschüttert worden wäre. Trotz der großen Geldopfer war 1906 ein wesentlicher Erfolg nicht zu erzielen, die einzige Errungenschaft war die einheitliche Arbeitszeit von 57 1/4 Stunden für das ganze Gebiet und die Einführung einer Kalkulationskommission für die Akkordpreise. Die Wirkung des zähen Widerstandes der Arbeiter aber zeigte sich erst später. Wo diese trotz des ungenügenden Erfolges auch weiterhin zusammenhielten, wo sie die folgende Zeit benutzten, um die Organisation aus-

zubauen, dort ist es ihnen auch seitdem gelungen, ihre Löhne beträchtlich zu erhöhen.

Trotzdem steht heute noch die Lebenshaltung der Stuhlarbeiter sehr tief und schreit dringend nach Verbesserung. Dazu sind in der Herstellungweise Veränderungen vor sich gegangen, die schon allein einen Lohnausgleich notwendig machen. So sind denn diese Arbeiter jetzt wieder mit Lohnforderungen an die Fabrikanten herantreten. In Betracht kommen wohl an die 3000 Arbeiter, hinter denen die Organisation steht. Mögen die Fabrikanten nun bei den schwebenden Verhandlungen Einsicht genug zeigen, den veränderten Zeitverhältnissen Rechnung zu tragen.

In Frankenhäusern am Kyffhäuser stehen die Perlmutterknopfmacher, in der Mehrzahl Heimarbeiter, nun schon die neunte Woche im Streik. (Siehe Nr. 1 der „Gleichheit“). In letzter Zeit ist es gelungen, mit drei Firmen Verträge abzuschließen, während deren vierjähriger Dauer die geforderten Akkordsätze voll erreicht werden. Mit den übrigen Betrieben haben die Unterhandlungen seither noch kein annehmbares Resultat gezeitigt. Auch in Schmölln ist eine Bewegung der Knopfarbeiter in Fluß gekommen. Hier werden in 15 Fabriken Steinnuß- und Hornknöpfe hergestellt. Etwa 800 Arbeiter und 400 Arbeiterinnen sind in dieser Industrie beschäftigt, die eine erhebliche Konkurrenz nur in Böhmen und Italien hat. Die Arbeit wird fast ausschließlich in Akkord verrichtet. Der Verdienst ist von jeher recht gering gewesen, betrug er doch 1895 nur etwa 12 Mk., nach der Statistik von 1906 für männliche Personen im Durchschnitt 16,82 Mk., für weibliche 9,10 Mk. pro Woche, und heute dürfte er kaum um mehr als eine Mark höher sein. Dazu beträgt die Arbeitszeit noch 58 1/2 Stunden wöchentlich. Die Arbeiterschaft fordert die Verkürzung der Arbeitszeit auf 57 Stunden und eine 15 bis 20prozentige Erhöhung der Akkordlöhne, 25 Prozent Aufschlag für Überstunden und die Beseitigung einiger Übelstände, wie zum Beispiel des Einkaufens der Arbeiter, wenn sie bei Licht schaffen müssen. Die herrschende Lebensmittelerhöhung macht diese Forderungen notwendig. Einsichtige Unternehmer werden sich dem kaum verschließen können, um so mehr, als ja die Kämpfe von 1896 noch in Erinnerung sein dürften. Trotzdem ist es bereits bei einer Firma, die schon seither die niedersten Lohnsätze zahlte, zur Kündigung gekommen.

Inzwischen haben die Knopfarbeiter Österreichs den Beweis geführt, daß sie nicht Lohndrücker sein wollen, nicht Schmutzkonkurrenten, sondern Mitläufer. In Wien wurde auf gutlichem Wege ein Lohnsatz mit Geltung bis 1912 vereinbart, der pro Gros Knöpfe 4 bis 8 Heller mehr Lohn bringt, ähnliche Verbesserungen wurden in Nikolausburg und Bratelsbrunn erzielt, und in Praslacka in Böhmen sind die Knopfdreher in den Streik getreten. Auch bei den österreichischen Arbeitsbrüdern leuchtet die Erkenntnis auf.

Das Streben nach Verbesserung der Lebenslage macht sich jetzt mit der allmählichen Überwindung der Krise in der Holzindustrie besonders stark geltend. Dem günstigen Abschluß der großen Tarifbewegung im letzten Frühjahr sind bereits eine Reihe nennenswerter Fortschritte gefolgt. In vielen kleinen Orten haben die Arbeiter rasch Erfolge erzielt und in großen Branchen führten sie siegreiche Lohnbewegungen durch. So erst kürzlich die Bleistiftarbeiter in Nürnberg, die lange Jahre hindurch indifferenten Stodarbeiter in Kassel-Bettenhausen, die Arbeiter der Seeschiffswerften und die Arbeiter in einer Anzahl von Klavierfabriken. Im Schutze einer starken, geachteten Organisation dürfte auch den gegenwärtig in Unterhandlung stehenden Arbeiterkategorien ein Erfolg beschieden sein. Es geht wieder vorwärts! lk.

Aus der Textilarbeiterbewegung. Die angedrohte Aussperrung der 15000 Seidenarbeiter des Krefelder Bezirks ist nicht eingetreten. Durch Vermittlung des Bürgermeisters erhielt der bei Eisländer gemahregelte Arbeiter in einer anderen Fabrik Beschäftigung; daraufhin wurde der Streik von den „Lokalisten“ für beendet erklärt, womit die Angelegenheit erledigt war. Ein heftiger Kampf wird in Hof i. B. geführt. Wegen Lohn Differenzen traten dort vor etwa zehn Wochen die Weber und Weberinnen der Firma Gg. Münch & Co. in Streik. Bis heute hat es noch keine Abtrünnigen unter den Streikenden gegeben. Von den Meistern wurde im Laufe des Kampfes gefordert, an Stelle der Streikenden ihre Frauen mit zur Arbeit zu bringen. Die Meister lehnten das ab und ihre Entlassung war die Folge. Vorige Woche kam es zu erfolgreichen Einigungsverhandlungen. Als jedoch die Arbeit aufgenommen werden sollte, bekundete die Firma plötzlich ihre Absicht, vier Meister nicht wieder einzustellen. Selbstverständlich wird nun mit aller Schärfe der Kampf weitergeführt, in dem die Streikenden der Unterstützung des Verbands sicher sein können. Auch in Münchenmondorf i. Th. haben

die Arbeiter aller Betriebe wegen Lohn Differenzen den Streik erklärt. In lebhafter Bewegung sind jetzt wieder die Stickereiarbeiter in Plauen i. V. Der im Vorjahre abgeschlossene Tarifvertrag läuft Ende Oktober ab. 80 Unternehmer mit 690 Maschinen haben den Vertrag nicht gekündigt, wodurch er für ein weiteres Jahr Geltung behält. Dagegen haben 89 Unternehmer mit circa 580 Maschinen die Kündigung rechtzeitig ausgesprochen. Die Arbeiter sind nun bestrebt, diese 89 Unternehmer zur Erneuerung des Tarifvertrages zu bewegen. Neue Forderungen sind nicht gestellt. Nur die Löhne der zahlreichen Arbeiterinnen — Fädlerinnen, Aufpasserinnen, Geschäftsmädchen — sollen vertraglich mit festgelegt werden. Der Tarifvertrag war zweifellos für Unternehmer wie für Arbeiter in dem einen Jahr seines Bestehens von bester Wirkung. Die früher viel beklagte Schmutzkonkurrenz war im letzten Jahr nicht mehr möglich. Trotzdem wollen die Lohnstickmaschinenbesitzer von einer Erneuerung des Tarifs auf friedlichem Wege nichts wissen. Diese Kleinbürgerlichen Unternehmer haben nun mit vielem Lantam die Aktion eingeleitet. In zahlreichen Versammlungen verkündeten sie den Beitritt der Lohnstickmaschinenbesitzer zum Arbeitgeberverband, reden von den gefüllten Streiklisten desselben und von der Unterstützung, welche sie daraus erhalten usw. Bei dem bekannten Charakter des Kleinbürgertums, das nach „oben“ schielt und nach „unten“ gestoßen wird, ist zunächst auf solchen Lärm nicht viel zu geben. Warten wir also ab. Auch die Landeshuter Textilarbeiter haben die Unternehmer wieder an ihre Lohnforderung vom 1. Juli d. J. erinnert. Nach einer großen Versammlung wurden mit den einzelnen Unternehmern Verhandlungen angebahnt. Mit allen Firmen haben Besprechungen stattgefunden. Nur die Millionenfirma Methner & Frahn lehnte es ab, zu verhandeln. Die Arbeiterfreundlichkeit, welche Herr Dr. Frahn in einem von ihm verfaßten Buch über Schlesiens Textilindustrie herauskehrt, wird durch dieses Verhalten genügend gekennzeichnet. Übrigens müssen die Zahlen aus den Geschäftsberichten dieser Firma Empörung erregen. Die Firma beschäftigt rund 1200 Arbeiter. In den letzten drei Jahren hat sie einen Reingewinn von 2142990 Mk. zu verzeichnen. Der Durchschnittslohn der schlesischen Textilarbeiter beträgt pro Jahr 581,70 Mk. Die Firma hat also aus jedem einzelnen Arbeiter mehr Gewinn herausgepreßt, als sie ihm an Arbeitslohn gezahlt hat. Solche Tatsachen peitschen schließlich auch die Geduldigen aus ihrer Gleichgültigkeit in den Kampf. h. j.

Ein Sieg der weiblichen Ketten schmiede in England. Nach langem, opfermutigem Kampfe haben die weiblichen Ketten schmiede von Cradley Heath einen beachtenswerten Sieg errungen. Bekanntlich gehören diese Arbeiterinnen zu den elendesten, ausgebeutetesten Schichten der Lohnsklaven. Das Ketten schmieden ist Handarbeit und wird als Heimindustrie betrieben. Hier kam das Schwihsystem zu voller Blüte. Zwischen Fabrikant und Arbeiter drängt sich der Zwischenmeister und treibt die Ausbeutung auf die höchste Stufe. Wie elend die Entlohnung der Frauen bisher war, läßt sich daraus ersehen, daß die neuen Löhne zum Teil über 100 Prozent höher als die alten sind, und daß die Fabrikanten erklärten, die Industrie habe von dieser Lohnerhöhung gar nichts zu befürchten. Die schreckliche Lage dieser weiblichen Ketten schmiede gab seinerzeit den englischen Frauenrechtlerinnen Gelegenheit, sich als gemeingefährliche Vorkämpferinnen der reaktionärsten Ausbeutungspolitik zu erweisen. Denn als das gesetzliche Verbot der Nachtarbeit der Frauen in dieser Industrie erfolgen sollte, kämpften sie dagegen an als gegen einen Eingriff in die Freiheit und Rechte der Frau.

Das Ziel des jetzigen Kampfes war, die sofortige Anerkennung eines Lohnsatzes zu erzwingen. Nach dem neuen Gesetz über Lohnämter in der Schwihindustrie tritt zwischen die Annahme eines Lohnsatzes und die obligatorische Einführung einer Übergangsperiode von sechs Monaten, in der die Unternehmer nicht gezwungen sind, die vereinbarten Löhne zu zahlen. Eine Reihe von Fabrikanten war zwar bereit, die neuen Löhne sofort anzuerkennen, aber viele, und vor allem die Zwischenmeister, sträubten sich dagegen. Es war die Gefahr vorhanden, daß Fabrikanten und Zwischenmeister die Übergangszeit zu einer Überproduktion zu den alten Löhnen ausnützen würden, und daß die Arbeiterinnen am Ende der sechs Monate arbeitslos geworden wären. Daher traten die Arbeiterinnen in den Streik. Nach langem Kampfe beschloß der Verband der Fabrikanten, die Forderungen der Arbeiterinnen zu bewilligen. Es fand eine Sitzung dieser Unternehmerorganisation statt, zu der auch die ihr nicht angehörenden Fabrikanten geladen waren. Genossin Macarthur, Vorstandsmitglied der „Liga für die Interessen der erwerbstätigen Frauen“, welche Beraterin und Führerin der Kettenarbeiterinnen in ihrem Kampfe war, vertrat auch jetzt deren Sache. Sie teilte den Fabrikanten mit,

daß bereits 150 Zwischenmeister die weiße Liste, das heißt den Lohnzettel unterzeichnet hätten. Darauf beschloß der Fabrikarbeiterverband, nur noch von Zwischenmeistern Ware zu nehmen, die die weiße Liste unterzeichnet hätten, und ferner die übrigen der Unternehmer zu beeinflussen, auch ihrerseits die Liste zu unterzeichnen. Das bedeutet einen Sieg der Arbeiterinnen. Zwar ist er noch nicht auf der ganzen Linie erforscht, angesichts des Beschlusses des Fabrikantenverbandes können jedoch die sich noch weigernden Unternehmer nicht mehr lange Widerstand leisten. Der Sieg der weiblichen Kettenhämmer ist um so mehr zu begrüßen, als er von einer tiefstehenden, zum größten Teile unorganisierten Arbeiterinnenschaft erstritten wurde. In diesem Kampfe kam auch die praktische Solidarität voll zur Geltung. Über 63.000 M. wurden für die Streikenden gesammelt; es sind noch genügend Gelder vorhanden, um auch die letzten Unternehmer niederzuzwingen.

Notizenteil.

Dienstbotenfrage.

Dienstbotenordnung und Stadtverwaltung in Frankfurt am Main. Verschiedene bürgerliche Frauenvereine hatten an die Stadtverwaltung das Ersuchen gerichtet, sie möchte dafür Sorge tragen, daß die Dienstboten nicht mehr in den Mansarden der Herrschaftshäuser, sondern in der Wohnung der Herrschaft selbst wohnen sollten. Motiviert wurde dieser Antrag sonderbar genug damit, daß die Dienstboten zu viel auf sich angewiesen und durch das Alleinschlafen in der Mansarde sittlichen Gefahren ausgesetzt seien. Unter großer Heiterkeit der Versammlung erklärte der Vertreter unserer Partei, die Damen hätten allem Anschein nach keinen besseren Zeitvertreib, daß sie solche Fragen aufrollten. Auch seien ihre Mittel, die gefährdete Sittlichkeit der Dienstboten zu schützen, doch etwas merkwürdig, denn man könne wohl mit größerem Rechte von einer Gefährdung der Sittlichkeit sprechen, wenn die Mädchen in der Wohnung der Herrschaft logieren. Wenn die Damen wirklich für die Dienstboten eintreten wollten, so sollten sie doch vor allen Dingen die Aufhebung der ganz veralteten Dienstbotenordnung fordern. Kurz darauf brachte die sozialdemokratische Fraktion einen Antrag ein, in dem sie vom Magistrat eine Reform der Dienstbotenordnung forderte. Zur Begründung führte ein Mitglied unserer Partei aus, die Dienstbotenordnung der Stadt Frankfurt sei durchaus veraltet, stamme sie doch aus dem Jahre 1822. Freilich gebe sie an Rückständigkeit den meisten 59 Dienstbotenordnungen im Deutschen Reiche nicht viel nach, die ebenfalls ein ehrwürdiges Alter haben. Der Redner verglich die Lage der Dienstboten, die der Dienstbotenordnung unterliegen, mit derjenigen der Arbeiterinnen, für welche die Gewerbeordnung Gültigkeit hat, die den Ansprüchen der Zeit weit eher Rechnung trägt. Dürfe man sich da wundern, daß viele Mädchen die Arbeit in den Fabriken dem Hausdienst vorziehen, und daß infolgedessen Dienstbotenmangel herrscht? Und warum denke kein Mensch an die Änderung der Dienstbotenordnung? Weil die Herrschaften mit ihren Bestimmungen wohl zufrieden sind. Rechte für Dienstboten enthalte sie freilich nicht. In der Frankfurter Dienstbotenordnung ist die sonderbare Bestimmung zu finden, daß der Dienstvertrag nur dann als gültig angesehen werden könnte, wenn der sogenannte Mietpfennig gegeben worden sei. In der Gewerbeordnung ist den Arbeitgebern diese Hintertür zur Lösung eines Vertrags nicht offen gelassen. Ferner ist es laut der Dienstbotenordnung und entgegen den Bestimmungen der Gewerbeordnung ein Entlassungsgrund, wenn es die Mädchen an der „nötigen Ehrerbietung und Bescheidenheit“ fehlen lassen, oder wenn ihre Leistungen nicht mit den vorgelegten Zeugnissen übereinstimmen. Ein Entlassungsgrund ist es im „Zeitalter des Mutterchutzes“, wenn ein Mädchen schwanger wird. Somit kann die Entlassung auch in den ersten Monaten der Schwangerschaft erfolgen und auch dann, wenn das Mädchen von dem „gnädigen Herrn“ selbst geschwängert worden ist. Was aus dem Mädchen wird, ist den Damen gleichgültig, die sonst so viel von Mutterchutz und Säuglingsfürsorge reden. Des weiteren kann ein Mädchen sofort entlassen werden, wenn es sich über Nacht außerhalb des Hauses aufhielt, gleichgültig, ob es einen Haus Schlüssel hatte oder um 10 Uhr vergeblich Einlass verlangte. Wenn alle die achtzehn Entlassungsgründe nicht verlangen, kann die Herrschaft ihre Dienstboten leicht los werden. Sie braucht ihnen nur den Lohn für vierzehn Tage und 70 Reichspfennige pro Tag für Kost und Logis zu bezahlen. Die alten 24 Kreuzer, die vor achtzig Jahren festgesetzt wurden, sind heute noch für die Entschädigung maßgebend, obgleich seitdem die Lebenshaltung sich bedeutend verteuert hat und die Gewerbeordnung für die ortsüblichen Tagelöhne Entschädigungen von

1,50 bis 1,60 M. vorsieht. Bei Streitigkeiten ist die Polizei die zuständige Behörde, und wie diese die Mädchen behandelt, weiß jedermann. Meist ist es die Herrschaft, die Recht bekommt. Will es das Mädchen nicht bei der Entscheidung bewenden lassen, so muß es sich an das Amtsgericht wenden. Häufig bringt es der Rechtsanwalt der Herrschaft dahin, daß die Verhandlungen jahrelang hinausgezogen werden und schließlich mit einem Versäumnisurteil endigen, weil das Mädchen nicht alle Termine wahrnehmen kann. Während es die Gewerbeordnung dem Arbeitgeber verbietet, in das Zeugnis des Arbeiters Bemerkungen zu machen, die diesen schädigen können, findet man in den Dienstbüchern Bemerkungen wie „faul, frech, wegen Diebstahl entlassen, weil sie schwanger wurde, weil sie krank geworden ist“ usw. Daß die Mädchen mit solchen „Uriaabriefen“ in der Tasche keine gute Stelle finden können, ist klar. Noch schlimmer wird die Sache dadurch, daß den armen Mädchen der Rechtsweg verschlossen ist, wenn sie auf Abänderung des Dienstzeugnisses klagen wollen. Zuständig für eine Beschwerde ist nur die Polizei. Gleich der preussischen Gesindeordnung gibt die Frankfurter den Herrschaften das Recht der Züchtigung, wenn sie von den Dienstboten gereizt wurden. Und das, trotzdem man im Einführungsgezet zum Bürgerlichen Gesetzbuch das Züchtigungsrecht aufheben wollte. Es sind 25.000 Mädchen, die in Frankfurt a. M. der Dienstbotenordnung unterstehen. Der Wirrwarr der rechtlichen Bestimmungen ist noch schlimmer geworden, seitdem mehrere Vororte eingemeindet worden sind, die ihre alten „Rechte“ beibehalten haben. Während im alten Stadtgebiet von Frankfurt a. M. seit 1822 die Dienstbotenordnung lüftig weiter „wirkt“, gelten in Vororten die alte nassauische und sogar noch die kurhessische Gesindeordnung, die aus den Jahren 1801 und 1819 stammen. Die Herrschaft braucht nur von einer Straße in die andere zu verziehen, so hat sie ein anderes „Recht“ gegen ihre Dienstboten, das im Gebiet der Altstadt zum Beispiel eine vierzehntägige Kündigung, in den neuen Vororten eine sechswöchige und sogar eine dreimonatige vorsieht. Diese Zustände verlangen baldige und gründliche Abhilfe. — Ein bürgerlicher Vertreter war der Ansicht, daß die Polizeibehörden nicht so sehr berechtigt seien, in Streitfällen zwischen Herrschaften und Dienstboten zu entscheiden, stimmte aber nur „dem Grundgedanken“ des sozialdemokratischen Antrags zu. Ein anderer Redner sprach von „schweren Übertreibungen“ des sozialdemokratischen Redners und trat für — eine längere Kündigungsfrist ein. Nach der Rede dieses Mittelständlers erwartete man, daß der Magistrat zu der wichtigen Frage Stellung nehmen werde. Oberbürgermeister Dr. Widies schwieg jedoch und wehrte lebhaft ab, als der sozialdemokratische Redner erklärte, daß das Schweigen des Magistrats als Zustimmung aufzufassen sei. Der Antrag der Sozialdemokratie wurde mit großer Mehrheit angenommen. Auf die Antwort des Magistrats darf man gespannt sein. e. g.

Frauenstimmrecht.

Zur Frage des kommunalen Frauenwahlrechts und der Mitarbeit der Frau in der Gemeinde nahm die 9. Generalversammlung des „Bundes deutscher Frauenvereine“ nachstehende Leitsätze und Anträge an:

1. Im Kampfe um das Gemeindevahlrecht der Frau sind zu dessen Gunsten hauptsächlich drei Argumente ins Feld zu führen:

1. die zunehmende Teilnahme der Frauen an der nationalen Arbeitsleistung;
2. die günstigen Erfahrungen, die in außerdeutschen Staaten mit dem Gemeindevahlrecht der Frau gemacht sind;
3. die Tatsache, daß ein beschränktes Frauenwahlrecht in einer großen Anzahl deutscher Einzelstaaten für Stadt- und Landgemeinden bereits besteht, das Recht also kein absolutes Novum darstellt.

Vor jeder Abänderung der Gemeinde- oder Städteordnungen im Deutschen Reiche ist unter Hinweis auf diese Gründe bei den Einzelländern um die Erlangung des Gemeindevahlrechts zu petitionieren.

II. Ferner ist der Einführung des Gemeindevahlrechts der Frau vorzuarbeiten:

1. durch Eingaben um Umwandlung des heutigen, meist durch Stellvertreter auszuübenden Gemeindevahlrechts in ein persönliches Wahlrecht der Frau;

2. durch Eingaben um Umänderung der Einkommens- beziehungsweise Vermögenssteuergesetzgebung der deutschen Einzelstaaten dahin, daß die Ehefrau das aus ihrem Vermögen beziehungsweise ihrer Arbeit fließende Einkommen persönlich versteuert, anstatt daß wie jetzt das Gesamteinkommen der Ehegatten vom Manne versteuert wird;

3. durch eine planmäßige Agitation der Frauenvereine über ganz Deutschland zu dem Zwecke, einen möglichst hohen Prozentsatz der bereits im Besitz des Gemeindevahlrechts befindlichen Frauen zu dessen Ausübung zu veranlassen;

4. durch Übernahme und gewissenhafte Ausfüllung ehrenamtlicher und besoldeter Gemeindeämter durch Frauen, die gewillt sind, durch ihre Arbeit zu beweisen, daß die Frau zur Ausübung von Pflichten und Rechten innerhalb der Gemeinde befähigt und reif ist. — „Der Bund deutscher Frauenvereine sendet an die Parlamente aller Bundesstaaten Petitionen, die das Gemeindevahlrecht für die Frauen beantragen.“ — „Der Bund deutscher Frauenvereine petitioniert in den Staaten, wo den ländlichen Grundbesitzerinnen bereits ein indirektes Wahlrecht zusteht, an die Regierungen, daß dieses indirekte Wahlrecht in ein direktes umgewandelt werde, und empfiehlt den ihm angeschlossenen Verbänden und Vereinen, unter Benützung der von einigen Vereinen bereits gemachten praktischen Erfahrungen die Gemeindevahlrechtsarbeit auf dem Lande aufzunehmen, um die ländlichen Besitzerinnen zur Ausübung des ihnen in den verschiedensten Teilen Deutschlands bereits zustehenden indirekten Wahlrechts zu veranlassen.“

I. Wo immer die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde sich durchgesetzt hat, ist sie ein wertvoller Faktor der Selbstverwaltung geworden.

II. Die Verwaltung einer Gemeinde soll Sachkunde und Arbeitskraft der Einwohnerschaft nach Möglichkeit verwerten. Da die Einwohnerschaft sich aus Männern und Frauen zusammensetzt, darf die Mitarbeit der Frauen nicht länger ausgeschaltet bleiben. Es gilt darum, der weiblichen Eigenart auf allen Gebieten der Selbstverwaltung Geltung zu verschaffen.

III. Daher ist die Änderung von Landesgesetzen und Ortsstatuten überall da anzuregen, wo diese die Mitwirkung der Frauen in der Gemeindeverwaltung einseitig noch ausschließen.

IV. Die organisierte Frauenbewegung hat zunächst energisch einzutreten für die Zuwahl von Frauen als stimmberechtigte Mitglieder in allen städtischen Kommissionen, insbesondere in die Kommissionen für Armen- und Waisenspflege, für das Wohnungswesen und für die kommunale Schulverwaltung, der Frauen und Lehrerinnen angehören sollten.“

Als „Anregungen“ für die praktische Arbeit im Sinne der vorstehenden Beschlüsse nahm die Generalversammlung folgenden Antrag an:

„Es sind kommunalpolitische Ausschüsse der Frauen möglichst an jedem Orte zu gründen. Diese Ausschüsse haben die Aufgabe:

- a. ein Kommunalprogramm auszuarbeiten;
- b. die kommunalpolitische Arbeit der Männer durch Besuch der Stadtverordnetenversammlungen und durch Erörterung der zur Entscheidung stehenden Fragen sorgfältig zu studieren;
- c. durch Petitionen und Einreichung von Material auf die Gestaltung der Vorlagen einzuwirken;
- d. zur Zeit der Stadtverordnetenwahlen die Kandidaten kräftig zu unterstützen, welche sich verpflichten, eine freiheitliche und entschieden volksfreundliche Kommunalpolitik zu treiben.“

Wie man sieht, hat sich die Generalversammlung ehrerbietig vor dem Vorrecht der Grundbesitzerinnen in der Gemeinde verbeugt und seine Erweiterung gefordert, wie dies der konservative schlesische Frauenstimmrechtsverband beantragt hatte. Ebenso wie hierin kommt in den Thesen zum Wahlrecht der bürgerliche Klassenstandpunkt der Damen zum Ausdruck. Sie enthalten die Forderung nicht, daß das Wahlrecht allen großjährigen Gemeindegewohnern zustehen soll, sie begehren mithin dieses Recht auch nicht für alle Frauen. Selbst ohne die ausdrückliche Weigerung der Generalversammlung, für solches Recht einzutreten, würden die Thesen allein schon beredt genug sagen, daß die Proletarierinnen im Kampfe für ihr Bürgerrecht in der Gemeinde nur auf sich und ihre Klasse angewiesen sind.

Verschiedenes.

Arbeiterinnen, laßt euch bei der Entlassung eure Invalidenquittungskarten anhändigen! Im Herbst jedes Jahres werden in der Landwirtschaft und Konservenindustrie Tausende von Arbeiterinnen entlassen. Viele von ihnen suchen dann sofort eine andere Beschäftigung. Manche nehmen jedoch im Winter keine neue Arbeit an. Sie alle haben ein lebhaftes Interesse daran, daß sie nicht die Rechte verlieren, die sie seither auf die Invalidenversicherung erworben haben. Die Gefahr ist vorhanden. In vielen Bundesstaaten werden den Arbeitern und Arbeiterinnen bei der Einstellung in einen Betrieb die Invalidenquittungskarten abgenommen und den zuständigen Krankenkassen

zwecks Einziehung der Beiträge von den Arbeitgebern und Instandhaltung der Karten überwiesen. Die hiermit betrauten Krankenkassen kommen selbstverständlich dieser Pflicht so gut wie möglich nach. Die eigenartigen Verhältnisse in der Landwirtschaft und in der Konservenindustrie bringen es mit sich, daß je nach der Saison plötzlich Tausende von Arbeitskräften eingestellt und ebenso plötzlich wieder entlassen werden. Im Falle der Entlassung sollte nun von seiten der Arbeitgeber von den Krankenkassen sofort die Anhändigung der Karten an die Arbeiter und Arbeiterinnen erfolgen. Dies ist jedoch bei 1000 bis 1200 Entlassungen an einem Tage nicht möglich, wie sie zum Beispiel in der Konservenindustrie in Braunschweig vorkommen. In diesem Falle erhalten vor allem diejenigen Arbeiterinnen und Arbeiter ihre Karten, die sofort neue Beschäftigung suchen. Die anderen scheuen oft den nochmaligen Weg und lassen ihre Karten bis zum nächsten Frühjahr bei den Krankenkassen liegen. Wollen sie dann diese bei der Wiederaufnahme der Arbeit abholen, so stellt es sich häufig heraus, daß die Karte infolge Nichtachtung der gesetzlichen Vorschriften betreffs der Umtauschpflicht verfallen ist, die erworbenen Ansprüche also verloren sind. Es ist nicht Aufgabe der Krankenkassen, alle Karten auf Verjährung zu prüfen, dies haben von Gesetzes wegen die Arbeiterinnen selbst zu tun. Zwar sind nach Verfall der Karte die erworbenen Rechte nicht absolut verloren, sie können wenigstens teilweise nach Ablauf von 200 neuen Beitragswochen zurückerlangt werden. Doch ist es nicht selten, daß gerade während der vorchriftsmäßigen vierjährigen Wartezeit Erkrankung und Invalidität eintritt. In diesem Falle beziehen dann gar keine Ansprüche auf Rente. Deshalb kann allen Arbeiterinnen nur dringend empfohlen werden, ihre Karten möglichst bald nach dem Austritt aus ihrer Beschäftigung einzufordern, und dies nicht bloß, um einer Verjährung vorzubeugen, sondern auch zwecks Prüfung, ob in der Geschäftsperiode die Invalidenmarken richtig geliebt worden, Anmeldung und Abmeldung in Ordnung sind. Spätere Reklamationen wegen unrichtiger Meldung usw. bleiben in den weitaus meisten Fällen resultatlos. N. Vogeler, Braunschweig.

Soeben ist erschienen:

Berichte an die Zweite Internationale Konferenz Sozialistischer Frauen

zu Kopenhagen am 26. und 27. August 1910

Herausgegeben von Klara Zetkin.

Preis 30 Pfennig.

Einzelreplare 10 Pfennig mehr für Porto.

Stuttgart, Furtbach-Straße 12.

Expedition der Gleichheit.

Zur Versendung liegen bereit:

Einbanddecken zur Gleichheit Jahrgang 1909/1910

in einfacher, aber guter Ausstattung.

- a. Die Decke in 4° für das Hauptblatt und die Beilage für unsere Mütter und Hausfrauen.
- b. Die Decke in 8° für die Kinderbeilage.

Preis zusammen 1 Mark.

Bei Einzelbestellungen 30 Pfennig mehr für Porto.

Titelblatt und Inhaltsverzeichnis werden den Decken gratis beigegeben.

Es empfiehlt sich, die Bestellungen bald an den Verlag gelangen zu lassen. Die organisierten Genossinnen sollten dafür sorgen, daß die Neuverteilung in den weitesten Leserkreisen bekannt wird.

Auch Decken des Jahrgangs 1908/1909 sind noch vorrätig.

Stuttgart, Furtbach-Straße 12.

Expedition der Gleichheit.